

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

121. Sitzung, Montag, 16. September 2013, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen
1.	Millenungen

 Antworten auf Anfrag 	gen	Seite 8279
- Zuweisung von neuer	n Vorlagen	Seite 8279
- Dokumentation im Se	ekretariat des Rathauses	
• Protokollauflage		Seite 8280
- Begrüssung des Sta	dtzürcher Gemeinderatsp	oräsi-
denten		Seite 8280
 Begrüssung von Gäst 	en aus Baden-Württembe	rg Seite 8308

2. Kantonsreferendum gegen den am 2. Juli 2012 paraphierten Staatsvertrag mit Deutschland betreffend An- und Abflugverfahren am Flughafen Zürich

3. Bürokratieabbau bei der amtlichen Vermessung

Postulat von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Alex Gantner (FDP, Maur) vom 13. Dezember 2010 KR-Nr. 364/2010, Entgegennahme, Diskussion Seite 8296

4.	Lockerung der Bauvorschriften für Gastwirt-	
	schaftsräume Postulat von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.) vom 14. März 2011	
	KR-Nr. 90/2011, RRB-Nr. 875/6. Juli 2011 (Stellungnahme)	Seite 8304
5.	Revision Jagdgesetz Motion von Andreas Wolf (Grüne, Dietikon) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 21. März 2011	
	KR-Nr. 102/2011, RRB-Nr. 876/6. Juli 2011 (Stellungnahme)	Seite 8310
6.	EKZ: Einstellung des Detailhandels- und Hausinstallationsgeschäfts Postulat von Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon) vom 14. März 2011 KR-Nr. 118/2011, RRB-Nr. 876/6. Juli 2011 (Stellungnahme)	Seite 8317
7.	Rascher Bau von umweltschonenden Flusswirbel- kraftwerken und Kleinflusskraftwerken Motion von Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Michèle Bättig (GLP, Zürich) und Hans Läubli (Grüne, Affol- tern a. A.) vom 18. April 2011 KR-Nr. 121/2011, RRB-Nr. 930/13. Juli 2011 (Stellungnahme)	Seite 8321
8.	Berücksichtigung von behindertenfreundlichen Firmen im öffentlichen Beschaffungswesen Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Thea Mauchle (SP, Zürich) vom 2. Mai 2011 KR-Nr. 138/2011, RRB-Nr. 1071/6. September 2011 (Stellungnahme)	Seite 8338

Verschiedenes

_	Gesellschaftlicher Anlass	Seite	8348
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	8348
_	Rückzug	Seite	8349

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 158/2013, Konkurrenz von KMUs durch das Staatsarchiv Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)
- KR-Nr. 189/2013, Ausbildungsengpässe «Deutsch als Zweitsprache»
 Res Marti (Grüne, Zürich)
- KR-Nr 190/2013 Pilotversuch Billetta
- KR-Nr. 190/2013, Pilotversuch Billettautomaten in Regionalbussen Priska Seiler Graf (SP, Kloten)
- KR-Nr. 228/2013, Bauliche Änderungen auf Konzessionsland beim Bahnhof Tiefenbrunnen
 Markus Schaaf (EVP, Zell)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Statistikgesetz (StatG)Vorlage 5011

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen noch zurück auf den Zuweisungsbeschluss vom 26. August 2013. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Vorlage 5007 zusätzlich der Kommission für

Planung und Bau zum Mitbericht zuzuweisen. Sie sind damit einverstanden.

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur (Mitbericht Kommission für Planung und Bau):

Bewilligung eines Objektkredites für den Umbau des Bildungszentrums Uster und den Neubau der Kantonsschule Uster
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5007

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

Protokoll der 120. Sitzung vom 2013, 8.15 Uhr

Begrüssung des Stadtzürcher Gemeinderatspräsidenten

Ratspräsident Bruno Walliser: Es freut mich, dass ich meinen Kollegen Martin Abele – er ist der höchste Stadtzürcher – hier recht herzlich begrüssen darf. Du wirst sehen, auch wir haben eine gewisse Unruhe am Montag. Der kleine Unterschied zwischen deinem und meinem Parlament ist: Wir sprechen Hochdeutsch und du darfst in Mundart sprechen. Willkommen, Martin. (Applaus.)

2. Kantonsreferendum gegen den am 2. Juli 2012 paraphierten Staatsvertrag mit Deutschland betreffend An- und Abflugverfahren am Flughafen Zürich

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 20. August 2013 zur Parlamentarischen Initiative von Claudio Zanetti KR-Nr. 230a/2012

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Parlamentarische Initiative 230/2012 wurde am 27. August 2012 eingereicht und am 18. März 2013 mit 74 Stimmen vorläufig unterstützt. Sie will, dass der Kanton Zürich gegen den am 2. Juli 2012 paraphierten und am 21. Juni 2013 vom Nationalrat endgültig genehmigten Vertrag über die «Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der

Bundesrepublik Deutschland» – so der Name dieses Vertrags – das Kantonsreferendum ergreift. Die Referendumsfrist läuft am 13. Oktober 2013 ab. Für das Zustandekommen des Kantonsreferendums sind acht Kantone notwendig.

Die KEVU empfiehlt Ihnen mehrheitlich, die PI nicht zu unterstützen. Der Ratifikationsprozess für den Staatsvertrag ist in Deutschland aufgrund des Widerstandes aller Oppositionsparteien, aber auch aller Baden-Württembergischen Abgeordneten der Regierungsparteien sistiert. Ob und wie er nach den Bundestagswahlen vom 22. September 2013 wieder aufgenommen wird, ist offen. Die PI stösst sich an den Folgen des Staatsvertrages für die lärmbetroffenen Regionen im Kanton Zürich. Zusätzliche Sperrzeiten am Abend würden den Fluglärm in den Süden und Osten des Flughafens verlagern. Ausserdem bedingt die Umsetzung des Vertrags nach allgemeiner Auffassung einen Pistenausbau mindestens der Ost-West-Piste 10/28. In der Diskussion wurde zudem deutlich, dass die Initianten auch aus grundsätzlichen Überlegungen diesen Staatsvertrag ablehnen. Sie empfinden ihn als Diktat Deutschlands, dem sich die Schweiz nicht unterwerfen darf.

In der KEVU ergaben sich, wie bereits im Rat, vier sich unterschiedlich ergänzende oder widersprechende Positionen: einerseits solche, die dem Wachstum des Luftverkehrs kritisch gegenüberstehen, und andere, die das Wachstum als Teil der freien Wirtschaftsentwicklung akzeptieren oder begrüssen. Ein Teil der wachstumskritischen KEVU-Mitglieder lehnt den Staatsvertrag ab, weil er zu einem Pistenausbau führt und weil er die bereits hohen Umweltbelastungen in der Flughafenregion noch verschärft. Ganz anders verliefen andererseits die Fronten in der Frage, ob der Staatsvertrag als kleineres Übel gegenüber einer weiteren Verschärfung der einseitigen deutschen Verordnung DVO zu akzeptieren ist und ob die dadurch gewonnene Rechtssicherheit die Nachteile des Vertrags aufwiegt. Eine Mehrheit der KEVU bewertet den Staatsvertrag das als realistischerweise zurzeit Erreichbare und verweist auf die schlechten Erfahrungen mit der Ablehnung des letzten Staatsvertrags im Jahr 2003.

Die Hauptargumente des Regierungsrates für seine Ablehnung der PI sind politisch-strategischer Natur. Wenn der Kanton Zürich als voraussichtlich einziger Kanton das Referendum ergreife, isoliere er sich in der Flughafenpolitik noch mehr. Diese Schwächung unserer Position mache es auch schwieriger, in der laufenden Revision des Luftfahrtgesetzes auf Bundesebene die Kompetenzen des Standortkan-

tons, wie sie im kantonalen Flughafengesetz verankert sind, gegenüber dem Bund zu verteidigen. Eine Mehrheit der KEVU teilt diese Einschätzung des Regierungsrates. Es ist tatsächlich absehbar, dass kein anderer Kanton das Kantonsreferendum unterstützen würde. Die KEVU-Minderheit sähe es dagegen als Aufgabe des Regierungsrates an, bei anderen betroffenen Kantonen um Unterstützung für das Referendum zu werben.

In der Summe ergibt sich aus all diesen Permutationen der verschiedenen Haltungen und aus den punktuellen- also weniger heiligen, denn vielmehr eiligen – Allianzen ein Mehrheitsentscheid gegen die Unterstützung der PI. Ich bitte Sie im Namen der KEVU, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag respektive die PI abzulehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich habe das Wort für die Kommissionsminderheit. Es ist so, dass ein Staatsvertrag, wenn er schlecht ist, abgelehnt werden soll. Dies sollte auch dem Regierungsrat klar sein. Die Position des Regierungsrates ist zwar verständlich, dass er sich nicht exponieren will, es zeigt aber seine Schwäche in der Sache und kann so nicht akzeptiert werden. Darum sollte der PI Nachachtung verschafft werden. Natürlich habe ich zwei Herzen in meiner Brust: Zum einen ist es in Bundesbern soweit schon entschieden und dass man da noch etwas ändern kann bis im Oktober, ist sehr unwahrscheinlich. Zum andern sollte man einen schlechten Vertrag nicht unterschreiben und dieser Vertrag ist wirklich schlecht für den Kanton Zürich. Wer anders als der Kanton kann das zum Ausdruck bringen? Das heisst: Wir müssen doch für unsere Sache einstehen und dürfen nicht darauf verzichten, diesen Vertrag in seiner ganzen Grösse zu würdigen. Und er ist schlecht für den Kanton Zürich, er bringt mehr Nach- als Vorteile. Natürlich kann man sich zurücklehnen und sagen: «Wir wollen mit dem Nachbarn unsere Ruhe haben.» Wir werden uns aber nicht zurücklehnen, wir wollen dies ändern. Es kann doch nicht sein, dass wir vor Deutschland, dem guten Nachbarn, einknicken und die von ihm diktierten Vorgaben einfach absegnen. Natürlich hätte die Schweiz dann eine gewisse Ruhe, es würde eine gewisse Entspannung eintreten, aber es ist keine Lösung. Vor allem ist es keine Lösung, wenn man am Morgen von den früh ankommenden Flügen im Süden geweckt wird, und nach einer Stunde sollte dann wieder Ruhe einkehren, weil das System gedreht wird. Das kann es doch nicht sein.

Dafür müssen wir nachher am Abend den ganzen Abendverkehr wieder auf den Süden und Osten umlagern und in Kauf nehmen, damit Deutschland seine Ruhe hat. Sie sehen, das Geschäft ist schlecht, und darum muss man die Parlamentarische Initiative unterstützen. Die Fraktionsmeinung wird noch von Christian Lucek eingebracht.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Da Marcel Burlet heute ratsabwesend ist und ich ihn nicht, wie letzte Woche Lilith Hübscher, per iPhone in den Rat einbeamen darf, muss ich oder darf ich zu diesem Geschäft sprechen. Wesentlich für den Erfolg eines politischen Projektes sind drei Punkte: erstens das richtige Timing, zweitens die Aussicht auf Erfolg und drittens die Aussicht, etwas bewegen zu können. Leider, geschätzter Claudio Zanetti, erfüllt die Parlamentarische Initiative keines dieser wesentlichen Kriterien.

Erstens: Die PI kommt etwas zu spät. Sie wissen, dass die eidgenössischen Räte dem Staatsvertrag zugestimmt haben, und dies nicht, weil es ein besonders brillantes Werk der Aviatik ist oder weil es ein Werk ist, durch das der Kanton Zürich besonders entlastet ist. Es geht vielmehr darum, dass wir mit diesem Staatsvertrag eine Basis haben, um mit Deutschland wieder zu verhandeln. Sie wissen ganz genau, dass auch in Deutschland der Staatsvertrag infrage gestellt wird, sowohl vom Bundesland als auch auf der nationalen Ebene. Nichtsdestotrotz hat die deutsche Regierung im Sommer gesagt, sie sei wieder verhandlungsbereit und ein negatives Zeichen aus der Schweiz würde einen weiteren Verhandlungsverlauf eher bremsen, eher auf Unverständnis stossen und nichts bringen. Ab dem 22. September 2013 wird auf alle Fälle wieder eine neue Regierung dastehen und diese Regierung wird, wie sie im Rahmen des Wahlkampfes auch versprochen hat, die Diskussion über den Flugverkehr und die Fluglärmverteilung mit der Schweiz wieder aufnehmen. Deshalb ist es wichtig, dass wir diesen Prozess heute und hier im Kanton Zürich nicht stoppen und eher ein «plein pouvoir» geben für gute Verhandlungen. Wir haben, geschätzter Lorenz Habicher, viel bessere Vertreter im Nationalrat, die genau und direkt die Anliegen des Kantons Zürich einbringen können

Zweitens: Der Initiant will ein Kantonsreferendum bewirken. Das heisst, der Kanton Zürich müsste sieben «Gschpänli» oder sieben weitere Kantone finden, die sich mit den Zürcher Fluglärmgeplagten solidarisieren und gemeinsam für einen neuen Staatsvertrag einstehen.

Wir sind doch nicht naiv in diesem Rat! Nebst vielleicht den Kantonen Thurgau und Aargau haben wir keine weiteren Kantons-Gschpänli, die unbedingt den Staatsvertrag ablehnen wollen.

Drittens: Man muss auch schauen, dass ein politisches Projekt etwas bewirkt. Mit einem Kantonsreferendum haben wir ein sehr schwaches Mittel im Bund. Da bewirken wir gar nichts. Es ist etwa gleichzustellen mit einem Postulat. Das heisst, wir sind viel intelligenter, wenn wir über unsere Regierungsräte handeln. Und hier will ich Regierungsrat Ernst Stocker auch wirklich in Schutz nehmen: Er macht das sehr gut mit seinem Lobbying in Bern. Wir müssen schauen, dass der Regierungsrat einen Auftrag bekommt, wie wir das Pistensystem haben wollen, welche Flugbewegungen wir haben wollen im Flughafen, und nicht über lapidare Instrumente den ganzen Prozess verschlechtern oder verlangsamen. Geschätzte SVP, die ja Urheberin dieses Vorschlags ist, bitte schauen Sie dafür, bei den effektiven Werten für den Flughafen einen Konsens mit den restlichen Parteien des Kantons Zürich zu finden, das heisst, dass wir in den Flugrandstunden den Verspätungsabbau eher auf die sieben Stunden reduzieren können, dass wir keine weiteren Pistenausbauten im Kanton Zürich haben und dass wir die Flugbewegungen endlich mal reduzieren können. Das bringt dem Volk etwas - und nicht komplexe Instrumente, die gar nichts bewegen können. Die PI wird von der SP nochmals abgelehnt.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich spreche nicht nur zum Eintreten, sondern äussere mich auch gleichzeitig zu den Anträgen, um kurz zu bleiben. Ich habe es schon bei der Vorlage der PI gesagt: Der vorliegende Vertrag ist ein Kompromiss und ein Kompromiss könnte als Gleichstand der Unzufriedenheit betrachtet werden. Der Regierungsrat hat am 24. Oktober – 2012, wohlgemerkt – mit seinem Beschluss Stellung genommen und die Vor- und Nachteile dieses Vertrags ausgeführt. Wir schliessen uns dieser Auslegeordnung an. In der Summe ist auch die FDP mit dem Staatsvertrag nicht wirklich glücklich, eine bessere Lösung ist jedoch nicht in Sicht, obwohl auch wir den Preis als relativ hoch erachten. Die FDP hat die PI nicht vorläufig unterstützt und sieht auch nach gewalteter Diskussion in der KEVU keine Veranlassung, von ihrer grundsätzlichen Haltung abzuweichen. Das gewünschte starke Zeichen könnte tatsächlich zum Bumerang werden. Es wäre fatal, wenn die starke Sonderstellung des Kantons Zürich im Zusammenhang mit dem Flugverkehr leiden würde. Insbesondere darf

nicht vergessen werden, dass mögliche Partnerkantone für ein Referendum primär das Ziel haben, sich selber vom Fluglärm zu entlasten, dies wiederum zulasten des Kantons Zürich. Sie kennen alle die Verlautbarungen. Das heisst, es dürfte schwer, wenn nicht gar unmöglich sein, sieben notwendige Partner für das Referendum zu finden. Es darf nicht sein, dass der Kanton Zürich sich selber isoliert und die Flugverkehrsdiskussion nur noch auf nationaler Ebene stattfindet. Wir alle wissen zur Genüge, wie die Haltung in Bern gegenüber dem Kanton Zürich ist. Dafür müssen Sie sich nur die Diskussionen im Zusammenhang mit den Krankenkassenprämien, den Autobahnen oder dem Finanzausgleich anschauen. Wie eingangs erwähnt, die FDP bleibt bei ihrer Haltung. Sie stimmt dem Kommissionsantrag zu und lehnt den Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es wird kein Referendum gegen diesen Staatsvertrag geben, das steht fest. Meine Hoffnung liegt bei unseren süddeutschen Freunden und ich wünsche ihnen gutes Gelingen. Die Zürcher Deputation im Nationalrat hat dem Vertrag mit 16 zu 14 Stimmen knapp zugestimmt. Die 14 Nein stammten von den Sozialdemokraten, den Grünen, einem Teil der SVP und einem BDP-Nationalrat. Ich weiss nicht, wie ich das zu verstehen habe, wenn Sabine Ziegler sagt, die SP hätte im Nationalrat bessere Vertreter, die da Einfluss nehmen. Also unser ehemaliger Ratskollege Thomas Hardegger hat in zwei brillanten Voten aufgezeigt, wieso dieser Staatsvertrag abzulehnen sei. Nun, die Grünen bleiben dabei: Dieser Staatsvertrag erhöht den Druck auf Änderungen am Pistensystem. Die Umsetzung des Staatsvertrags läuft bereits schon mit dem kurzfristig neu organisierten SIL-Verfahren (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt) und auch die Richtplan-Vorlage 4788 ist Teil davon. Es ist insgesamt absehbar, dass wir eine stärkere Fluglärmstreuung haben werden. Es betrifft ja nicht nur die Landerouten, es betrifft auch neue Abflugrouten namentlich über die Bezirke Bülach und Weinland, über den Raum Schaffhausen. Das ist neu möglich. Diese Streuung des Fluglärms wird den ZFI (Zürcher Fluglärm-Index) erhöhen und darum widerspricht dieser Staatsvertrag dem Zürcher Flughafengesetz. Halten wir uns doch ans Gesetz.

Investitionen in Änderungen des Pistensystems in der Grössenordnung von mehreren hundert Millionen Franken müssen irgendwie amortisiert werden. Schon bei der fünften Ausbauetappe hat man uns Versprechungen gemacht, die sich samt und sonders als warme Luft herausstellten, selbiges bei früheren Ausbauetappen. Das nächste relevante Flughafengeschäft wird die Vorlage 4788 sein, die Richtplan-Vorlage zum Flughafen. Hier wird sich entscheiden, ob wir den Staatsvertrag umsetzen wollen, bevor er überhaupt in Kraft ist. Der Parteipräsident der Grünliberalen hat bei der Debatte im Nationalrat am 5. Juni 2013 gesagt: «In diesem Sinne werden die Grünliberalen auf die Vorlage eintreten und diesem Staatsvertrag mit einem Zähneknirschen zustimmen, das man bis nach Hamburg hört.» Ich bitte Sie, das nicht zu tun, Sie brauchen Ihre Zähne für die Vorlage 4788. Die Sozialdemokraten möchte ich daran erinnern, dass wir in diesem Saal bei Flughafengeschäften in der Regel auf rund 20 Stimmen angewiesen sind, die wir ausserhalb der üblichen Verdächtigen zu suchen haben. Es war uns in der Vergangenheit egal, welche Motivation diese 20 hatten, und es soll uns eigentlich auch in Zukunft egal sein, welche Motivation diese haben. Und zur Fraktion der SVP erlaube ich mir den Hinweis, dass die Vorlage 4788 eine Vorwegnahme des Staatsvertrages sein wird. Wir werden Sie dann daran messen, ob Sie diesen Gesslerhut dann grüssen wollen oder nicht. Danke.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Zu viele Köche verderben den Brei und dieser Brei hier wurde schon vor Jahren verdorben und ist in der Zwischenzeit nicht besser geworden. Auch den Grünliberalen schmeckt der Staatsvertrag nicht, das haben Sie ja gehört von Robert Brunner, und wir werden unsere Zähne weiterhin gegen die Pistenverlängerung einsetzen. So haben wir vom Regierungsrat verlangt, darzulegen, wie er den Staatsvertrag ohne Pistenverlängerung umsetzen kann. Eine Pistenverlängerung wird entgegen der suggestiven Behauptung in der Begründung der PI durch den Staatsvertrag nämlich nicht verlangt. Dass die Erfolgsaussichten eines Kantonsreferendums zum Staatsvertrag äusserst gering sind, haben Sie ja schon mehrfach gehört und das weiss auch Claudio Zanetti. So konnte er in der KEVU keine Vorschläge machen, welche sieben Kantone und mit welchen Argumenten der Regierungsrat überzeugen sollte, bei diesem Referendum mitzumachen. Es handelt sich hier also um reine Schaumschlägerei. Auch wenn wir sicher nicht zu den grossen Förderern des Flughafens gehören, ist uns doch seine Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich bewusst. Wir sehen die Grenzen beim Flugbetrieb, aber wir wollen dem Flughafen diese Grenzen als klare Rand-

bedingungen setzen, innerhalb derer er sich entwickeln kann. Und dazu gehört eben auch, dass mit Deutschland endlich eine Einigung erzielt wird. Wir lehnen die PI ab.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ich kann mich relativ kurz fassen, die Argumente sind die gleichen wie bei der Überweisung geblieben. Es liegt sicherlich kein absoluter Wunschvertrag vor. Aus Sicht der CVP überwiegen die Vorteile aber gegenüber den Nachteilen. Nach der Ratifizierung durch die Schweiz und Deutschland soll wieder ein Stück Rechts- und Planungssicherheit einkehren. Es sei aber ganz klar festgehalten: Der Ball liegt nun bei Deutschland. Nachverhandlungen darf es nicht geben. Die Schweiz hat «Ja» gesagt und nicht «Ja, aber». Der Erfolg des Kantonsreferendums ist ohnehin zweifelhaft. Noch kein weiterer Kanton hat sich hierzu positiv vernehmen lassen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Zustandekommen des Kantonsreferendums mangels Unterstützung durch andere Kantone scheitert. Der Kanton Zürich würde sich nur lächerlich machen. Ein Machogehabe ist hier fehl am Platz. Daneben könnte sich eine Zustimmung zum Kantonsreferendum als Bumerang erweisen, da dieser allfällige Alleingang bei der laufenden Revision des eidgenössischen Luftfahrtgesetzes zum Verlust von wichtigen Mitspracherechten des Kantons Zürich führen könnte. Dadurch könnten wir zum Thema «Flughafen» überhaupt nichts mehr sagen, nur noch Bundesrecht vollziehen. Dies ist nicht im Sinne der CVP. Die Zustimmung zum Staatsvertrag mit Deutschland ist ein Akt der Vernunft, es ist keine Euphorie am Platz. Zähneknirschend muss auch die CVP feststellen, dass dieser Staatsvertrag leider zurzeit die bestmögliche Lösung ist. Auch der Staatsvertrag wird aber die internen Differenzen zum Thema «Flughafen» im Kanton Zürich nicht lösen können. Die CVP lehnt die Parlamentarische Initiative ab.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Wie gut man für unseren Kanton den bestehenden Vertrag mit Deutschland zum Fliegen bringen kann, darüber lässt sich sicher streiten. Die vorliegende Verweigerungs- und Verhinderungsinitiative ist aber überhaupt keine Lösung. Tatsache ist, dass zum jetzigen Zeitpunkt und in absehbarer Zukunft zum vorliegenden Vertrag mit Deutschland keine bessere flugfähige Alternative vorliegt. Weil aus logischen Gründen die mitbetroffenen Nachbarkantone auch nur ihre eigene Haut retten wollen – darauf weist ja auch

die Regierung hin –, ist abzusehen, dass mit einem Referendum bereits ein Crash mit garantiertem Absturz über dem freundeidgenössischen Himmel vorprogrammiert wäre. Dies könnte dann unseren deutschen Nachbarn vermutlich nur recht sein, wären wir doch wiederum für Jahre mit dem Aufräumen des eigenen Scherbenhaufens beschäftigt. Dazu sagt die EVP-Fraktion entschieden Nein und lehnt die Initiative ab.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Man kann mit Fug und Recht sagen, dass der Vertrag mit Deutschland nicht optimal und für den Kanton Zürich sicher nicht als königlich angesehen werden kann. Der Vertrag mit Deutschland ist eine Kröte, die geschluckt werden muss. Diese Kröte ist aber kleiner als die Kröte, die wir schlucken müssten, wenn das Kantonsreferendum eine Tatsache würde. Der Bundesrat hat klar deklariert, dass er am Staatsvertrag festhalten will und werde. Wenn Veränderungen und neue Diskussionen Realität würden, dann wäre dies ein weiterer Stein auf der Mauer des Drucks vonseiten Deutschlands her, denn neue Forderungen vonseiten Deutschlands würden mit Bestimmtheit auftreten; Forderungen von gegenteiliger Wirkung, also noch mehr Flugverkehr über der Schweiz und mehr Entlastung auf deutschem Gebiet, das ganze Hin und Her würde wieder beginnen. Ich finde es absolut nicht angebracht, die Haltung des Bundesrates hier so zu attackieren, denn es ist enorm wichtig, dass bei der Aussage des Bundesrates über den Staatsvertrag – und dass es keine Änderung geben wird – festgehalten wird. Als Standortkanton würden wir die getroffenen Abmachungen mit Deutschland empfindlich stören. Der Vertrag ist wirklich nicht 1a, aber diese Kröte ist wirklich auch kleiner als die Kröte, die wir jetzt sonst bei einem Ja schlucken müssten. Die BDP lehnt die PI ab.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Es ist in der Tat so, dass durch den Staatsvertrag der Kanton Zürich mit Fluglärm mehr belastet würde und der süddeutsche Raum entlastet würde. Dies ist insofern stossend, als die Wirtschaft und die Bürger des süddeutschen Raumes vom Flughafen Zürich extrem profitieren. Zudem bezeichnet der Flughafen Zürich rund 1,1 Millionen mehr deutsche Reisende als der deutsche Flughafen Stuttgart. Zürich ist also der deutschere Flughafen als Stuttgart. Dass unsere Bundesregierung keine bessere Verhandlungsposition für diesen Staatsvertrag hatte, hat verschiedene Gründe

und ist nicht zuletzt auf den Inhalt unserer offenherzigen und freizügigen Staatsabkommen zurückzuführen. Der EDU ist wichtig, dass der Flughafen Zürich ein funktionierender Flughafen bleibt. Es ist für uns zweifelhaft oder gar unwahrscheinlich, dass wir bei der heutigen Ausgangslage durch ein Ablehnen des Staatsvertrags ein besseres Abkommen erzielen können. Denn mit der rot-grünen Regierung des Bundeslandes Baden-Württemberg ist das Erreichen von besseren Bedingungen für die Schweiz ein Wunschtraum. Deutschland hat auch keinen einzigen Anlass, irgendwelche Konzessionen zu machen, denn auch den Deutschen ist bewusst, dass wir Schweizer ja so naiv sind und uns selber wegen Anfluglärm – nicht also Startlärm, wegen Anfluglärm – gegenseitig in die Waden beissen. Was aus unserer Sicht nötig ist, ist die technische Ergänzung des bestehenden ILS-Systems (Instrumentenlandesystem) mit neuen Flugleitsystemen, welche einen sicheren gekröpften Nordanflug, und zwar aus Westen und Osten, ermöglichen. Wenn dieses Nordanflugverfahren über Schweizer Gebiet realisiert ist, sind wir von den Deutschen unabhängig und können den Staatsvertrag in den Mülleimer schmeissen. Claudio Zanetti, heute bringen neue Verhandlungen mit Sicherheit grössere Einschränkungen für die Schweiz. Für die EDU ist auch klar, dass die Schweiz nur durch verbesserte Staatsabkommen bessere Karten im Fluglärmstreit erhält. Davon sind wir aber noch weit entfernt. Die EDU wird aus erwähnten Gründen die PI nicht definitiv unterstützen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Das Zähneknirschen über die Fraktionen hinweg ist unüberhörbar. Es stellt sich aber die Frage, ob das auch in Berlin gehört wird. Deshalb bin ich der Meinung, es ist nicht dabei zu belassen, man sollte auch die Zähne zeigen. Es sind sich wohl alle hier einig, dass der Staatsvertrag in der vorliegenden Form kein Meisterstück schweizerischer Verhandlungskunst ist. Er reiht sich ein in die Galerie der Knebelverträge, die der Bund in der jüngeren Vergangenheit zumutet. Bei allem Verständnis dafür, dass man in dieser Sache einmal eine Lösung möchte – dieser Vertrag ist einseitig und die Nachteile sind klar durch die Bürger im Kanton Zürich zu tragen. Die Mehrbelastung trifft fast ausschliesslich die Zürcher Bevölkerung. Und, auch wenn nicht direkt Bestandteil des Vertrages, Pistenverlängerungen sind unausweichlich, wenn wir den Standort nicht schwächen wollen. Wir haben also die Wahl einerseits zwischen der Faust im Sack, was man als stillschweigende Zustimmung oder

Kapitulation interpretieren kann, oder anderseits dem Widerstand und mit aufrechtem Haupt ein Zeichen des Unmutes zu setzen. Und das ist kein Machogehabe, Jean-Philippe Pinto. Es geht dabei also auch um die staatspolitische Würde, deshalb unterstützen wir die PI und laden Sie ein, dasselbe zu tun.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich mache mir keine Illusionen, das Schweizer Volk wird nicht über diesen Staatsvertrag abstimmen. Das ist, so wie es ausschaut, klar. Und in anderen Kantonen ist nicht festzustellen, dass Anstalten gemacht werden, ein entsprechendes Referendum zu unterstützen. Ich stelle fest, dass niemand hier im Rat diesen Staatsvertrag wirklich gut findet. Alle haben irgendwelche Vorbehalte, deshalb verstehe ich eigentlich auch nicht genau, warum man nicht eine Diskussion anregen will. Man verweist jetzt auf den Regierungsrat, der jetzt plötzlich umgeschwenkt ist – in der ersten Stellungnahme war der Regierungsrat noch sehr kritisch. Aber wir kennen das ja auch von der Landesregierung. Wenn da mit einer schwarzen oder grauen Liste gedroht wird, kippen die. Und beim Regierungsrat genügt es offensichtlich, mit der Isolation zu drohen. Aber es geht in dieser PI um etwas sehr Grundsätzliches, um unser Verhältnis zur Demokratie. Am nächsten Sonntag stimmen wir über eine Initiative ab, die den Titel «Mehr Demokratie» trägt. Offensichtlich wird es begrüsst, wenn mehr abgestimmt wird, warum soll hier nicht abgestimmt werden? Wenn Ihnen, geschätzte Genossinnen und Genossen und Rest des linken Lagers, ein Rüstungsentscheid unseres eidgenössischen Parlaments nicht passt – ich spreche natürlich vom «Gripen» (Kampfflugzeug) –, lancieren Sie sofort eine Initiative. Sie sagen, das Volk müsse das letzte Wort haben. Da habe ich gar nichts dagegen. In diesem Fall ist es zwar noch interessant: Das Volk hat vor einigen Jahren die Einführung eines Rüstungsreferendums explizit abgelehnt, das wissen Sie auch. Deshalb machen Sie eine Initiative, die in der Wirkung auf ein Rüstungsreferendum herauskommt, verfassungsrechtlich bemerkenswert, würde ich mal sagen. Aber immerhin, wenn es Ihnen gerade in den Kram passt, sind Sie tatsächlich für mehr Demokratie. Und heute Nachmittag wird die SVP-Fraktion über einen Antrag der Grünen, eine Parlamentarische Initiative der Grünen zu befinden haben, in der auch mehr Demokratie gefordert wird. Das heisst, das Volk soll das letzte Wort haben. Es geht dort um Initiativen, die in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht werden.

Auch hier soll das Volk das letzte Wort haben. Ich habe meiner Fraktion beantragt, diesem Anliegen zuzustimmen. Wir werden dann sehen, wie das herauskommt. Ich gehe davon aus, dass wir zustimmen, weil wir eben noch Prinzipien haben, währenddem Sie leider nur Demokratie fordern, wenn es Ihnen gerade passt, sich aber nicht demokratisch verhalten, wenn es darauf ankommt.

Regierungsrat Ernst Stocker: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Parlamentarische Initiative abzulehnen. Er hat dies in der Stellungnahme an die KEVU ausführlich begründet. Ich möchte hier doch noch auf ein paar Punkte eingehen. Es stimmt, die Regierung ist mit Ihnen einig: Dieser Staatsvertrag macht keine Freude. Er ist eine Kröte, die die Regierung geschluckt hat, die der Bundesrat geschluckt hat, die das nationale Parlament geschluckt hat. Kröten kann man schlucken, wenn sie nicht zu gross sind. Man muss einfach auch wissen, dass in Baden-Württemberg die Kröte noch nicht geschluckt ist. In Baden-Württemberg hat nämlich der Landtag einstimmig beschlossen, dass man höchstens 80'000 Bewegungen auf dem Flughafen Zürich haben möchte, lieber noch 75'000. Das hat der Landtag Baden-Württemberg beschlossen. Der Staatsvertrag, der jetzt auf dem Tisch des Hauses liegt, eventuell, der hat ja keine Bewegungszahlen das war immer der Wunsch der Schweiz, das haben wir durchgesetzt sondern er hat Zeitfenster. Und diese Zeitfenster, das muss man zugeben, das haben wir auch immer gesagt, bringen eine Mehrbelastung für die Schweiz. Aber – ich habe es Ihnen gesagt – Baden-Württemberg möchte viel mehr als das, was jetzt im Vertrag steht. Und dieser Vertrag wurde kürzlich nochmals von der deutschen Bundesregierung als richtig und genehmigungsfähig bestätigt in einer Anfrage im Parlament in Berlin. Das Referendum, über das wir heute sprechen, läuft am 10. Oktober 2013 ab und es ist mir schleierhaft, wie wir noch sieben Kantone suchen sollten, die uns bei diesem Referendum unterstützen, geschweige denn solche, die die gleichen Interessen haben wie wir. Ich kenne nämlich nur einen Kanton, der dem Staatsvertrag nicht gerade freundlich gegenübersteht. Aber der hat andere Gründe, der will nämlich, dass Zürich schlechter wegkommt und er besser. Und das ist ja nicht gerade das ideale Handlungsfeld, um etwas zu bekämpfen.

Claudio Zanetti hat gesagt, der Regierungsrat sei gekippt. Wir haben eine breite Analyse gemacht und wir müssen auch die Verantwortung tragen. Vor etwa zehn Jahren hat man auch den Staatsvertrag abgelehnt aus Zürcher Sicht. Danach kam die DVO (Durchführungsverordnung zur Luftverkehrsordnung), die kennen Sie alle und die Folgen davon auch, nämlich die Südanflüge. Die haben wir auch nicht gewollt. Wir haben in den sauren Apfel gebissen und sind der Meinung, dass es eine – wie soll ich sagen – eine Lösung ist, die die Sicherstellung des Flughafens Zürich, unseres Landesflughafens, bewerkstelligen kann. Das ist wichtig. Ein Referent hat heute gesagt, dass der Flughafen wichtig ist. Sie wissen es aber alle: Er ist sehr wichtig für Zürich, aber auch für die ganze Schweiz.

Ich will gar keine gesamtschweizerische Abstimmung zum Flughafen Zürich. Ich weiss nicht, ob Sie das wollen, ich will es nicht, weil ich auch schon weiss, wie es ausgeht. Bei den Verhandlungen in Bern war ich verschiedentlich in den Kommissionen. Glauben Sie denn wirklich, dass es die anderen Kantone interessiert, was in Zürich für ein Lärm ist? Die wollen fliegen, und zwar möglichst viel und zu jeder Tages- und Nachtzeit. Ich will keine gesamtschweizerische Abstimmung, denn für den Flughafen sorgen wir Zürcherinnen und Zürcher, die Regierung, das Parlament und das Volk, und das ist gut so. Das will ich gar nicht ändern, denn ich will die Interessen von Zürich vertreten. Darum lehne ich die PI ab. Ich bin der Meinung, dass das ein Schuss ins eigene Knie wäre, und das tut mir zu fest weh, als dass ich das machen kann, und hinken tue ich nachher auch noch. Ich bitte Sie, die PI abzulehnen. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Robert Brunner, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Andreas Wolf und Orlando Wyss:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 230/2012 von Claudio Zanetti wird gestützt auf Art. 59 Abs. 1 lit. a KV die Ergreifung des Kantonsreferendums gegen den Bundesbeschluss vom 21. Juni 2013 über die Genehmigung des Vertrags zwischen der Schweiz und Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet von Deutschland beschlossen.

II. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Referendum beim Bund zu ergreifen.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Natürlich ergreife ich nochmals das Wort, weil der Vergleich von Regierungsrat Ernst Stocker mit dem Hinken mich herausfordert. Also, wir können entscheiden: Schiessen wir uns ins Knie oder schlucken wir Kröten? Ich denke, beides ist nicht unbedingt das, was der Kanton Zürich machen möchte. Und vor allem sollte sich dieses Parlament nicht einzig und allein auf die Aussagen eines Regierungsrates oder des Regierungsrates abstützen (Unruhe im Saal). Es ist so. Der Regierungsrat hatte über ein Jahr Zeit, um das Gespräch mit den lieben Nachbarn zu suchen, ob die auch solche Gedanken tragen und wie sie sich dort zu einem Staatsvertrag oder dessen Ablehnung stellen. Wir haben nicht erfahren, ob irgendetwas getan wurde. Und den Ausgang einer Abstimmung so klar sehen, das kann ich auch nicht. Ich vergleiche die Situation mit einem Mehrfamilienhaus. Wir haben im Parterre Deutschland, die deutsche Regierung und Baden-Württemberg als Mieter. Wir haben im ersten Stock den Zürcher Kantonsrat und auf der anderen Seite den Zürcher Regierungsrat als Mieter. Und in den weiteren Stockwerken weiter oben haben wir andere Kantone der Schweiz und unter dem Dach ist der Bund. Jetzt kommen die deutschen Mieter und sagen: Der Haupteingang soll reduziert benützt werden. Beim ersten Staatsvertrag haben sie gesagt, sie wollten nur noch 80'000 Bewegungen im Jahr. Sie wollen also beschränken, wie oft man ein- und ausgehen darf in diesem Haus, und wir haben das abgelehnt. Jetzt, beim zweiten Staatsvertrag, kommen sie mit Zeiten, mit Sperrzeiten und sagen, wir sollen zu gewissen Zeiten nicht mehr den Haupteingang benützen, weil es sie stört. Wir sollen den Hintereingang nutzen oder die Feuerleiter. Wir sollen einfach schauen, dass wir irgendwie in unsere Wohnungen kommen, aber nicht durch den Haupteingang und an den Parterrewohnungen vorbei. Sie sehen, diese Situation ist für den Mieter im ersten Stock nicht akzeptabel und diese Situation ist auch für die weiteren Mieter in den anderen Stockwerken nicht akzeptabel. Und wenn man jetzt mit den anderen Mietern, mit den Nachbarn das Gespräch sucht, dann werden sie das Gleiche sagen. Es ist klar, wir wissen nicht, ob Neuverhandlungen zu einem besseren Ergebnis führen. Aber wenn wir jetzt schon auf Neuverhandlungen verzichten, wenn wir diesen Staatsvertrag hier im Kanton Zürich als gut taxieren und als Kröte, die wir schlucken müssen, und diese PI nicht definitiv unterstützen, dann haben wir gesagt: Der Kanton Zürich kann darauf verzichten, etwas dagegen zu tun. Wir sind also bereit, Kröten zu schlucken. Nötigenfalls schiessen wir uns noch ins Knie und danach gehen wir hinkend zum Arzt und beklagen uns über die bösen Nachbarn. So geht es doch nicht, wir müssen doch für unsere Rechte einstehen. Wir haben Rechte im ersten Stock dieses Miethauses und wir sollten diese Rechte auch nutzen. Es ist unverständlich, dass der Regierungsrat aus einer Position der Schwäche argumentiert, wenn er doch aus einer Position der Stärke argumentieren könnte. Alle Kantone der Schweiz ziehen doch Nutzen aus diesem Flughafen, alle, nicht nur der Kanton Zürich. Wieso sollten da nicht alle Kantone der Schweiz auch gewisse Lasten tragen? Sogar der süddeutsche Raum zieht seinen Nutzen aus dem Flughafen Zürich, wieso sollte er nicht eine Last tragen? Und wenn wir jetzt auf die Abstimmungen schauen, auf die Wahlen nächstes Wochenende, dann wissen wir ja nicht, wie es in Baden-Württemberg nachher ausschauen wird. Ich finde es schön, dass Robert Brunner auf seine süddeutschen Freunde schaut. Ich wünsche ihm Glück und hoffe natürlich, dass die Grünen nicht gut abschneiden bei diesen Wahlen. Ich denke sogar, es ist besser, wenn wir jetzt hier ein klares Zeichen setzen und nachher nicht viel erreichen, als dass wir hier die Köpfe einziehen und sagen: Es ist kein Wunschvertrag, aber für die CVP überwiegen die Vorteile. Ich bin froh über dieses Votum von Jean-Philippe Pinto, denn man kann das den betroffenen Gemeinden in der Flughafenregion immer wieder sagen: Die CVP

findet es zwar nicht gut, aber die Vorteile überwiegen und sie werden es spüren, jeden Morgen und jeden Abend.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich wohne zeitlebens unter der Flugschneise oder unter den Flugschneisen und kenne die Situation. Ich muss Ihnen sagen: Alle Verhandlungen, die wir geführt haben in den letzten Jahren, haben in keinem Fall dazu geführt je länger wir sie hinausschieben –, dass wir irgendeine Verbesserung gehabt hätten. Wir haben immer mehr Druck erlebt und mussten uns dem beugen. Wenn ich nun die Wahl habe zwischen der Glaubwürdigkeit von SVP-Regierungsrat Ernst Stocker und der Regierung und den zwei SVP-Kantonsräten Lorenz Habicher und Claudio Zanetti, dann müssen Sie entschuldigen, da ist für mich die Glaubwürdigkeit klar gegeben und ich werde entsprechend entscheiden. Ihnen muss ich sagen: Sie müssen auch aufpassen, wenn Sie anderen die Glaubwürdigkeit so absprechen und meinen, Sie selber hätten die Weisheit gefressen. Ich denke mir, da sollten Sie ein bisschen bescheidener tun und in Zukunft die Interessen der Bevölkerung vertreten und nicht Ihre Profilierungssucht.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich bin mit dem Votum von Regierungsrat Ernst Stocker genau in einem Punkt einverstanden: dort, wo er gesagt hat, dass es ein einstimmiger Beschluss des badenwürttembergischen Landtags ist. Es kommt überhaupt nicht drauf an in diesem Punkt, ob Rot-Grün oder Schwarz-Gelb; Gelb gibt es bald nicht mehr dort, aber wer dort am Ruder ist, spielt keine Rolle, es ist ein einstimmiger Landtagsbeschluss. Meine Freundschaft geht da etwas weiter als nur zu den Grünen. Dass wir unsere Position zu dieser PI anders begründen als die SVP, das sollte bekannt sein. Ich möchte noch eines hinzufügen, einfach im Rahmen des Naturschutzes: Lasst die Kröten leben, Kröten sind nicht zu schlucken.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Habicher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98: 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen. II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bürokratieabbau bei der amtlichen Vermessung

Postulat von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Alex Gantner (FDP, Maur) vom 13. Dezember 2010

KR-Nr. 364/2010, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hans Egli hat an der Sitzung vom 28. März 2011 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die FDP verlangt wieder einmal mehr Bürokratieabbau, auch dort, wo es nichts abzubauen gibt. Hier findet eine Vermischung von amtlicher Vermessung und Bauvermessung statt. Die amtliche Vermessung ist ein Bestandteil des Grundbuchs und ist im ZGB (Zivilgesetzbuch) geregelt und wird durch Vorschriften vom Bund und Weisungen des Kantons konkretisiert. Die Bauwilligen reichen ein Baugesuch ein und lassen die Baugespanne einmessen. Der bewilligte Bau wird realisiert. Auch hier wird der Vermesser den Aushub einmessen. Ist der Aushub gemacht, braucht der Baumeister wiederum die genaue Lage des Gebäudes. Am Ende der Erstellung des Baus werden die Daten für das Geoinformationssystem eingemessen. Somit ist das Vermessungsbüro auf der gleichen Baustelle gewesen, aber nur der letzte Arbeitsschritt betrifft die amtliche Vermessung. Zudem sind die Vorgaben vom Bund klar geregelt, es gibt keinen Spielraum für den Kanton. Die Daten für das Vermessungssystem müssen auf jeden Fall im Feld erhoben werden. Wenn der Ablauf der Baubewilligung ohne Vermessung angepasst werden sollte, dann besteht die Gefahr, dass am Schluss beim Gebäude zum Beispiel die Grenzabstände nicht mehr eingehalten werden oder es

nicht an dem Ort steht, wo das Gebäude geplant worden ist. Die EDU wird das Postulat «Bürokratieabbau» nicht überweisen. Danke.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Wer schon länger in diesem Rat ist, weiss, dass wir immer wieder versucht haben, bei den Aufgaben-überprüfungen, bei den Bürokratieüberprüfungen die Regierung einzuladen, tatsächlich auch etwas zu tun, um diese Lasten abzubauen, um schlanker zu werden, um bürgernäher zu werden. Sehr oft sind wir abgespiesen worden mit dem Hinweis, wir sollten konkret werden. Hier werden wir konkret und siehe da, der Regierungsrat ist erfreulicherweise auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es ist in der Tat so, dass bei den Bauten viermal eingemessen wird, dass es im Grundbuch eingetragen werden muss. Dagegen spricht nichts. Wohingegen etwas spricht, das ist der automatische Informationsaustausch, der in diesem Bereich funktioniert. Wenn man eine energetische Sanierung vornimmt, dann stellt man einerseits fest, dass der Gemeindeingenieur sehr rasch informiert ist, wann man diese Arbeit abgeschlossen hat. Man erfährt auch, dass es bei der Gebäudeversicherung (GVZ) nur zwei Kategorien gibt, um einen Tatbestand einer Veränderung am Bau zu erfassen, nämlich Anbau oder Umbau. Energetische Sanierung ist dort nicht vorhanden, was dazu führt, dass über den besagten automatischen Informationsaustausch zwischen Gemeinde, Gemeindeingenieur und GVZ dann plötzlich jemand im Gelände steht und verzweifelt den Ausbau, Anbau oder Umbau sucht, der nicht stattgefunden hat. Denn stattgefunden hat nur eine energetische Sanierung. Wogegen wir uns wirklich wehren, ist der Tatbestand, dass sich hier private Büros mit hoheitlichen Rechten auf unseren Grundstücken aufhalten und Dinge vermessen, die längst vermessen sind. Es ist in der Tat auch so, dass durch die Gebäudesanierungsprogramme der Staat und die Gemeinde lückenlos dokumentiert sind, wie viele Zentimeter - auf den Millimeter genau - an Isolationsmaterialien angebracht wurden. Warum dafür nochmals eine physische Vermessung vor Ort stattfinden muss, ist und bleibt mir schleierhaft. Als unangenehm empfinde ich es auch, dass das eine von ungefähr fünf oder sechs verteuernden Massnahmen des Baus darstellt. Wir werden angehalten, unsere Gebäude energetisch zu sanieren, wir erhalten Gelder dafür, wenn das Projekt genehmigt wird, und wir erhalten hinterher nicht nur die Rechnung des Baumeisters, sondern eben auch die Rechnung der Vermessung, die höhere Steuerrechnung,

die höhere Versicherungsrechnung. Und wenn man alles ausrechnet, ist bei den heutigen Tarifen, die man für energetische Gebäudesanierungen noch bekommt, das Geld längst an den Staat zurückgeflossen. Das ist eines dieser Elemente, ein anderes haben wir auch bereits angemahnt, das sind nämlich die Anschlussgebühren, an denen sich die Gemeindeämter, die Steuerämter dann die Finger lecken.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir sind dankbar, dass die Regierung bereit ist, zu überprüfen, ob es wirklich alle diese Vorgänge braucht, wie man sie schlanker gestalten kann, und freuen uns auf das Ergebnis. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Gerne gebe ich Ihnen meine Interessenverbindung bekannt: Ich bin Besitzer eines kleinen Vermessungsbüros in Dübendorf, das vor allem in der Bau- und Deformationsmessung tätig ist. Ebenfalls unterrichtete ich mehr als 20 Jahre an der Baugewerblichen Berufsschule Zürich die angehenden Geomatiker. Der Inhalt und die Begründung der Postulanten sind, gelinde ausgedrückt, etwas abenteuerlich und teilweise falsch. Ich verzichte aber darauf, hier eine Fachdiskussion zu führen. Der Mensch strebte stets danach, sich einen Überblick über seinen Lebensraum zu verschaffen. Neben der Beschreibung seiner Umwelt in Worten versuchte er, sie bildlich darzustellen. Er begann zu messen oder- besser g esagt – zu vermessen. Letztes Jahr feierte die amtliche Vermessung ihr 100-Jahre-Jubiläum. Die amtliche Vermessung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Grundeigentums. Sie ist die Grundlage für nahezu alle anderen geografischen Daten, für zahlreiche Anwendungen in Wirtschaft, Verwaltung und für geografische Informationssysteme. Vor rund 100 Jahren hat der Bund die Grundlagen für die Grundbuchvermessung, die heutige amtliche Vermessung, geschaffen. Die Mess- und Arbeitstechniken, die Werkzeuge und Instrumente haben sich in dieser Zeit stark weiterentwickelt. Die Tuschfeder und die mechanische Rechenmaschine wurden in den Geometerund Vermessungsbüros längst durch Computer ersetzt. Gemessen wird immer häufiger mithilfe der erdumkreisenden Satelliten, sprich GPS, und hochpräzisen Theodoliten statt mit Messband. Die Verwaltung der Daten erfolgt nicht mehr in Planschränken, sondern in elektronischen Informationssystemen und für die Abgabe der Daten wird das Internet verwendet. Darum ist es an der Zeit, dass der Regierungsrat die kantonale Gesetzgebung im Bereich der amtlichen Vermes-

sung überprüft. Auch ich sehe in diversen Abläufen ebenfalls Doppelspurigkeiten und durchaus einiges an Verbesserungspotenzial. In diesen 100 Jahren wurde tatsächlich reichlich Fett angesetzt. Zu hinterfragen sind vor allem auch die Monopolstellungen der Nachführungs-Geometer in den Gemeinden. Im Gegensatz zur Bauvermessung spielt hier der Markt überhaupt nicht. Dieser Heimatschutz muss unbedingt hinterfragt werden. Die zu teuren Datenbezüge, flächendeckende Vermarktung der Strassen und Wege, der Detaillierungsgrad der Bestandesänderungen und einiges mehr gilt es ebenfalls zu überdenken. Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass ich hier mit meiner Haltung bei der «Vermesserfamilie» keine neuen Freunde gewinnen werde, aber das trage ich mit Fassung. Die BDP ist gespannt auf die Antwort des Regierungsrates. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Die Abteilung GIS (Geografisches Informationssystem) des ARE (Amt für Raumplanung und Entwicklung) hat in den letzten Jahren eine ausgezeichnete Arbeit geleistet und praktisch alle relevanten Raumdaten unseres Kantons sind heute dort abgebildet. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es weiterhin den Geometer, die amtliche Vermessung braucht. Denn die Qualität dieser Raumdaten hängt nicht zuletzt davon ab, dass diese eben immer genau im richtigen Moment und immer aktuell nachgeführt werden. Hans Egli hat dies aufgezeigt. Wir sind der Meinung, dass auch die Geodaten – eben sehr wichtig- dami t verknüpft werden müssen. Damit ist auch gewährleistet, dass die Interessen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer – und nicht nur desjenigen, der gerade am Sanieren oder am Bauen ist, sondern eben auch der Nachbarinnen und Nachbarn – gewahrt bleiben. Das möchte ich auch in Richtung FDP ausdrücken. Es ist im Interesse der Grundeigentümerinnen und -eigentümer, wenn diese Daten nachgeführt sind und wenn sie präzise sind. Man kann ja dann nicht einfach irgendwie die 30 oder 35 Zentimeter Isolation per Computer eingeben, sondern es ist klar, dass diese natürlich nicht überall so präzis sind. Von daher muss ich sagen: Es braucht nach wie vor diese amtliche Vermessung und es braucht natürlich auch die Vermesser, die diese Schnurgerüste einmessen für den Bau und vor allem bei den Neubauten. Aber ich bin der Meinung, es braucht sie eben auch bei den bestehenden Bauten. Ich glaube auch und habe Vertrauen in die Baudirektion, dass sie hier auch von sich

aus Doppelspurigkeiten abbaut und dass die Fortschritte mit dem geografischen Informationssystem auch abgeglichen werden mit der amtlichen Vermessung. Wir werden die Überweisung des Postulates nicht unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der ganze Kanton Zürich ist heute bereits zentimetergenau vermessen und diese Informationen können von jedermann und jeder Frau über das Geografische Informationssystem GIS abgerufen werden. Trotzdem muss für ein Baugesuch für Kleinund Kleinstbauten, wie Velounterstand, Bienenwagen oder Ziegenstall, vom Geometer vor Ort vermessen werden, obwohl teilweise diese Gebäude schon seit Jahren stehen und sogar von der GVZ jedes Jahr in Rechnung gestellt werden. Die Problematik von energetischen Sanierungen haben wir bereits gehört, auch da besteht Handlungsbedarf. Und Hans Egli, du kannst schon sagen, das gehört halt zu einem Bau, aber nur der Geometer auf dem Platz kostet schnell einmal 1000 Franken. Das ist für eine Familie, die ihr Haus umbauen will, nicht nachvollziehbar, warum sie hier so viel Geld für einen formalistischen Unsinn bezahlen muss. Dieser bürokratische Unsinn gehört tatsächlich abgestellt. Es ist klar: Wo in der Praxis die Grenze zu ziehen ist zwischen minimal Notwendigem und bürokratischem Unsinn, das können wir hier nicht einfach so schnell und treffgenau bestimmen. Wir sind aber der Meinung, dass der Regierungsrat sich deshalb mit diesem Thema vertiefter befassen sollte und auch die zuständige Kommission. Die EVP hat deshalb die Hoffnung auch nicht aufgegeben, dass es vielleicht doch einmal gelingen könnte, in unserem Kanton ein klein wenig Bürokratie abzubauen. Wir werden deshalb das Postulat überweisen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ich kann mich kurz halten. Offenbar bestehen Doppelspurigkeiten zwischen der Vermessung vor Ort und dem Geo-Informationssystem, insbesondere im Zug von Sanierungen. Der Regierungsrat widerspricht dieser Feststellung jedenfalls nicht und der Profi Bruno Fenner bestätigt es sogar. So ist es richtig, die Sache genauer zu überprüfen. Sollten sich die Doppelspurigkeiten dann bewahrheiten, sind sie selbstverständlich abzubauen. Aber darüber ist zu diskutieren, wenn ein entsprechender Vorschlag auf dem Tisch liegt. Die Grünliberalen überweisen das Postulat.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Daten der Aufnahmen aus den amtlichen Vermessungen werden direkt vor Ort in den Gemeinden vorgenommen. Aber auch der Kanton muss auf diese Daten zurückgreifen können. Aufgrund derer verfügen wir in den meisten Bereichen über hervorragendes Datenmaterial. Die Koordination ist anspruchsvoll und auch die ständig sich verbessernden technischen Möglichkeiten bringen diesbezüglich neue Herausforderungen mit sich. Insofern unterstützen wir es, dass mittels dieses Postulates ausgeleuchtet wird, wie und wo die heutige Situation weiter verbessert werden kann. Wir werden das Postulat deshalb unterstützen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Bürokratieabbau ist immer gut. Bei der Vermessung gibt es tatsächlich Doppelspurigkeiten, vor allem aber verwaltungsintern. Da werden zum Beispiel bei Gewässerkorrekturen beziehungsweise bei Renaturierungen neben der amtlichen Vermessung vor Ort zusätzlich noch durch kantonale Ämter oder Fachstellen irgendwelche Daten erhoben. Das könnte hinterfragt werden. Die verwaltungsinterne Verwendung von Daten aus dem zentralen GIS kann noch optimiert werden. In diesem Zusammenhang sollte auch hinterfragt werden, ob Pläne, die aus dem GIS ausgedruckt werden, rechtlich einen besseren Status erhalten sollen, das heisst zum Beispiel für Baueingaben et cetera verwendet werden könnten. Das GIS darf – das ist schon mehrfach gesagt worden – übrigens als hervorragende Dienstleistung gegenüber der Öffentlichkeit bezeichnet werden. Der für uns aber entscheidende Punkt: Nach Einreichung dieses Postulates im Dezember 2010 wurde am 24. Oktober 2011 das Kantonale Geoinformationsgesetz in diesem Rat mit 147 zu null Stimmen in Kraft gesetzt. Wir sehen daher absolut keine Veranlassung, dieses neue Gesetz mittels eines veralteten Postulates schon wieder zu revidieren. Die Möglichkeit hätte eigentlich bei der Gesetzesrevision bestanden. Aus diesen Gründen kann die SVP dieses Postulat leider nicht unterstützen. Für uns sieht Bürokratieabbau anders aus.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Auch die Grünen wollen die physische Vermessung auf das Notwendige reduzieren. Ob es dafür dieses Postulat braucht, ist allerdings sehr fraglich. Die physische Vermessung muss aber auch das Notwendige erfassen. Die amtliche Vermessung braucht die Datenquelle, das Postulat weist ja auf das

GIS hin. Aber auch die GIS-Daten brauchen eine Quelle, nämlich eben die physische Vermessung. Auf Satellitenbildern unbekannten Datums einer privaten Firma namens Google abzustellen und das als amtliche Daten zu verwenden, das geht nun wirklich nicht. Auf Daten abzustellen, die eine Privatfirma erhoben hat im Auftrag der Gemeinden, das finden wir aber durchaus seriös. Und wieso sich die FDP dagegen wehrt, dass diese Daten von privaten Firmen erhoben werden, ist mir schleierhaft. Ich habe immer gemeint, die FDP sei für die Privatisierung. Jedenfalls ginge es durchaus anders: In der Stadt Winterthur macht das das Vermessungsamt. Wir brauchen die Daten, um die Baubewilligungsunterlagen zu verifizieren, um zu prüfen, ob das gebaut wird, was bewilligt ist. Wir haben kein Problem damit, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Was wir aber nicht möchten, ist, mit einer Postulatsbeantwortung die Verwaltung zu beschäftigen, die Bürokratie damit auszubauen und damit das Gegenteil dessen zu erreichen, was angestrebt ist. Die Grünen werden das Postulat nicht überweisen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Offenbar ist dieses Postulat schwierig zu lesen. Wir wenden uns überhaupt nicht gegen die amtliche Vermessung, wir wenden uns gegen die Bürokratie innerhalb dieses Verfahrens und wir wenden uns gegen die Doppelspurigkeiten. Wir wenden uns auch nicht, lieber Hans-Heinrich Heusser, gegen das neue GIS-Informationsgesetz, das hat mit dieser Frage überhaupt nichts zu tun. Das Problem, das wir aufzeigen, ist, dass wir eine Menge von Doppelspurigkeiten haben. Und offenbar sieht es die Regierung auch so. Deshalb ist sie bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Ich ersuche Sie, dass das doch im Sinne des Postulates, dass nämlich die Vermessung bleibt, aber schlanker, bürgernäher und effizienter wird, untersucht wird, ganz im Sinne der kommenden Budgetdebatte, wo wir dann wieder darüber reden, was warum wie viel kostet. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich bin froh, dass als einziger hier drin Hans-Heinrich Heusser ein Langzeitgedächtnis hat. Es ist tatsächlich so, dass am 24. Oktober 2011 Sie hier drin das kantonale Geoinformationsgesetz beschlossen haben. Das Postulat datiert vom 13. Dezember 2010. In der Folge hat dann die Regierung die Annahme, die Übernahme des Postulates beschlossen. Aber wir sind eben nicht un-

tätig geblieben und haben Sie sozusagen in der Zwischenzeit nicht überfahren, aber immerhin überholt. Also nochmals: Wir haben ein Geoinformationsgesetz, das Sie hier drin am 24. Oktober 2011 beschlossen haben. Ich mag mich noch ganz genau erinnern: Ich habe noch nie so eine kurze Gesetzesdebatte hier im Rat erlebt. Es gab nämlich kein Votum. Das Geschäft war innerhalb von drei Minuten vom Tisch.

Das Geoinformationsgesetz, welches dann am 1. November 2012 in Kraft trat, delegiert die Regelung einer Vielzahl von Sachverhalten an den Regierungsrat. In der Folge hat dann die Baudirektion vier Verordnungen, unter anderem die Vermessungsverordnung, erarbeitet. Zwischen Juni und Ende September 2011 hat die Baudirektion das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Verordnungsentwürfe sind insgesamt auf sehr, sehr hohe Zustimmung gestossen. Bei der Vermessungsverordnung ist der Spielraum zur Anwendung des Bundesrechts sehr klein. Nach den vom Bund verlangten Anforderungen können Daten einfach in andere EDV-Systeme integriert werden. Die Koordination der amtlichen Vermessung mit der Erhebung von Geodaten durch die übrigen amtlichen Tätigkeiten auf den Stufen Bund, Kanton und Gemeinde ist von hoher Bedeutung und dem wird Rechnung getragen. Die Vermessungsverordnung trat ebenfalls per 1. November 2012 in Kraft, ich habe das erwähnt. Dannzumal war die Regierung bereit, das Postulat zu übernehmen. Heute muss ich Ihnen sagen: Es bringt eigentlich nichts, die Arbeiten sind bereits gemacht. Ich überlasse Ihnen den weisen Entscheid. Ich wäre froh, wenn ich nicht mehr weiter in dieser Angelegenheit arbeiten müsste.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 364/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Bruno Walliser: Gerne gratuliere ich Roman Schmid zum heutigen Geburtstag. (Applaus.)

4. Lockerung der Bauvorschriften für Gastwirtschaftsräume

Postulat von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.) vom 14. März 2011

KR-Nr. 90/2011, RRB-Nr. 875/6. Juli 2011 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Bauvorschriften für Gastwirtschaftsräume als Folge des Rauchverbotes angepasst werden können. Insbesondere soll die Vorschrift über die Ausrüstung aller Gastwirtschaftsräume mit einer künstlichen Belüftung in § 41 der Verordnung über die ordentlichen technischen und übrigen Anforderungen an Bauten, Anlagen, Ausstattungen und Ausrüstungen (Besondere Bauverordnung I; BBV I, vom 6. Mai 1981) gestrichen werden.

Begründung:

Selbst kleine Cafés und Bars mit bis zu 10 Plätzen müssen über eine künstliche Belüftung verfügen. Wenn die Abluft auch bei hohen Häusern über das Dach abgeführt werden muss, können die Kosten rasch einmal 40'000 Franken betragen. Gerade Kleinbetriebe können sich dies nicht leisten. Durch das Rauchverbot in öffentlichen Räumen ist diese Vorschrift insbesondere für Gastwirtschaftsräume mit alternativen Lüftungsmöglichkeiten nicht mehr sinnvoll. Zudem verbrauchen Lüftungsanlagen Strom, der bei manueller Lüftung z.B. durch das Öffnen von Fenstern eingespart werden kann.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

§ 41 der Verordnung über die ordentlichen technischen und übrigen Anforderungen an Bauten, Anlagen, Ausstattungen und Ausrüstungen (Besondere Bauverordnung I; BBV I, LS 700.21) legt in Absatz 1 den Grundsatz fest, dass Gastwirtschaftsräume mit einer künstlichen Belüftung auszurüsten sind. Erleichterungen sind in begründeten Fällen

zulässig, sofern dadurch keine hygienischen Missstände auftreten (§ 41 Abs. 2 BBV I).

In Gastwirtschaftsräumen sind grosse Luftvolumenströme bei Lüftungsanlagen üblich. Aus energetischer Sicht sind diese unerwünscht, da sie einen hohen Strombedarf für den Ventilator und einen grossen Wärmebedarf für die Erwärmung der Zuluft verursachen. Mit einer guten Wärmerückgewinnung kann zwar über 70% der Wärme der Abluft für die Zuluft zurückgewonnen werden, aber es bleibt ein Restbedarf, um die Zuluft auf Raumtemperatur nachzuerwärmen. Bei kleinen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung muss nicht nachgewärmt werden, denn die Wirkung der Wärmerückgewinnung genügt dafür. Würde § 41 BBV 1 aufgehoben, ist damit zu rechnen, dass grosse Lüftungsanlagen nicht mehr eingebaut werden, was den Energieverbrauch etwas vermindern würde.

Lüftungsvorschriften in Gastwirtschaftsbetrieben bestehen jedoch aus lufthygienischen Gründen, wobei das Problem des Tabakrauches seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 8. März 2008 zum Schutz vor Passivrauchen (SR 818.31) nicht mehr im Vordergrund steht. Das Gesetz verbietet das Rauchen in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen (Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1). Öffentlich zugängliche Räume sind insbesondere Restaurations- und Hotelbetriebe (Art. 1 Abs. 2 lit. h). Art. 3 des Bundesgesetzes erlaubt zwar unter bestimmten Voraussetzungen die Führung von Raucherbetrieben; diese sind jedoch gemäss § 12 Abs. 2 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz (LS 935.12) im Kanton Zürich unzulässig. Damit darf in gastgewerblichen Betrieben lediglich noch in sogenannten Raucherräumen (Fumoirs) geraucht werden (Art. 2 Abs. 1 Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen). Diese müssen abgetrennt, besonders gekennzeichnet und mit ausreichender Belüftung versehen sein (Art. 4 Abs. 1 lit. b Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen, SR 818.311).

Aus lufthygienischen Gründen sind aber die Geruchsimmissionen, die bei der Zubereitung von Speisen entstehen, zu beachten. Küchen in Gastwirtschaftsbetrieben müssen dabei in der Regel über eine künstliche Lüftung verfügen. Da diese Abluft als belastet gilt, muss gemäss Art. 6 Abs. 2 der Luftreinhalte-Verordnung (LRV, SR 814.318.142.1) in Verbindung mit den «Empfehlungen über die Mindesthöhe von Kaminen über Dach» vom 15. Dezember 1989 des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) die Luft über Dach ausgeblasen werden. Diese Emp-

fehlungen werden in Ziffer 2.25 des Anhanges zur BBV I als beachtlich erklärt. In diesen Fällen ergäbe sich bei einem Verzicht auf § 41 BBV I kein Gewinn für die Gastwirtschaftsbetriebe.

Als Alternative zu einer künstlichen Lüftung kommt ein systematisches Lüften durch Öffnen von Fenstern und Türen infrage, was nicht unproblematisch ist. Einerseits können dabei Lärmimmissionen entstehen. Hier sind die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Öffentlichkeit gebührend zu berücksichtigten. Anderseits ist das Öffnen der Fenster mit Zugluft verbunden, was ein kontrolliertes Lüften verunmöglicht. Zudem ist die Fensterlüftung weniger wirksam als eine künstliche Belüftung.

Aus diesen Gründen erscheint eine allgemeine Aufhebung des Erfordernisses einer künstlichen Belüftung fragwürdig, zumal den vollziehenden Gemeindebehörden (§5 lit. b Gastgewerbegesetz; GGG, LS 935.11) bereits heute ein Ermessensspielraum nach § 41 Abs. 2 BBV I zusteht.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 90/2011 nicht zu überweisen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Dass das Rauchverbot die Luftqualität in den Restaurants massiv verbessert hat, wird niemand bestreiten. Damit sind auch die Anforderungen an die Lüftungssysteme natürlich nicht mehr so hoch. Wie die Regierung sind auch wir der Meinung, dass ein genereller vollständiger Verzicht auf die Lüftung nicht sinnvoll ist. Wie die Regierung aber auf die geänderten Anforderungen reagieren will beziehungsweise darauf reagiert hat, ist aus der Stellungnahme nicht ersichtlich. Das Postulat will wissen, wie die Bauvorschriften gelockert werden können. Dass ein Café mit zehn Plätzen ohne Küche keine leistungsfähige Gastrolüftung braucht, ist offensichtlich. Eine Bagatellgrenze und der Wille zum pragmatischen Vollzug sind da zweifellos angezeigt.

Die Regierung weist selbst darauf hin, dass in begründeten Fällen Erleichterungen möglich sind. Aus der Stellungnahme ist nicht ersichtlich, dass der Regierungsrat diesen Spielraum angesichts der neuen Situation nutzen will. Selbstverständlich wird der Baudirektor am Schluss dieser Debatte erläutern, dass er pragmatisch und situationsgerecht vollziehen will. Geben wir ihm die Chance, dass die Verwaltung das verinnerlicht, indem sie eine entsprechende Postulatsantwort

schreibt. Geben wir dem Baudirektor die Chance, die Gemeinden daran zu erinnern, dass es in Klein-Cafés seit dem Rauchverbot auch mal mit einem Ventilator, mit einer normalen Komfortlüftung oder ohne eine Lüftung geht. Bitte überweisen Sie mit den Grünen das Postulat.

Ernst Bachmann (SVP, Zürich): Um es vorwegzunehmen, die SVP wird dieses vor mehr als zweieinhalb Jahren eingereichte Postulat nicht unterstützen. Ich verweise auf die ausführliche Antwort des Regierungsrates. Wir haben genug Gesetze, die aber für alle gelten sollen. Es kann doch nicht sein, dass geltende Gesetze nur für die sogenannten Grossen gelten sollen. Das wäre Willkür. Die sogenannten Kleinen sind oft – nicht immer – Trittbrettfahrer. Sie profitieren schon jetzt in vielen Belangen, zum Beispiel Mehrwertsteuer et cetera. Sollen denn Betriebe, die viele Mitarbeiter mit einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag beschäftigen, die Lehrlinge ausbilden, die volkswirtschaftliche Verantwortung übernehmen, sollen diese Unternehmen laut Postulanten dafür noch bestraft werden? Die Postulanten erwähnen Cafés und Bars bis zu zehn Plätzen. Wer heute einen Kleinbetrieb mit zehn Plätzen realisieren will, muss sich vorher Gedanken machen über die Wirtschaftlichkeit des Projektes, mit oder ohne Lüftung. Heute als Kleinbetrieb geplant, erfolgt bei Erfolgslosigkeit oft eine Umnutzung. Der Einbau einer Lüftung im Nachhinein kommt dann sehr teuer. Gerade in diesen Kleinbetrieben werden im gleichen Raum oft auch Speisen zubereitet, vielfach frittierte Speisen, was wiederum eine Lüftung erfordert. Das genannte Rauchverbot hat das Volk angenommen. In einer zweiten Abstimmung hat das Volk eine Verschärfung des Rauchverbotes klar abgeschmettert. In unserem Kanton gilt nun ein verstärktes Bundesgesetz, das war der Wille des Volkes. Das Gastgewerbe ist nicht glücklich und leidet darunter, vor allem auf dem Lande. Wir akzeptieren aber klar den Volkswillen. Jammern bringt uns nicht weiter, Innovation ist gefragt. Bürokratieabbau war auch beim vorherigen Traktandum das Thema. Es ist seit Jahren ein Thema, sollte aber für alles gelten. Bitte lehnen Sie die Überweisung dieses Postulates ab. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte gerne auf die Ratsdebatte von letzter Woche hinweisen, in der wir auch schon die Auflagen für die Kleinstgastronomie en détail beraten haben. Jetzt kommt aber der Vorstoss von grüner Seite und nicht von freisinniger Seite und mit einer ein bisschen anderen Begründung. Aber die Schlüsse daraus müssen wir immer noch als dieselben anschauen. Auch wenn wir jetzt ein Rauchverbot in der Schweiz haben und ganz deutlich auch die Gastronomie sich anpassen muss – ich denke hier an die Fumoirs-, heisst das überhaupt nicht, dass das Raumklima oder auch die Raumluftqualität in den Gastrobetrieben besser geworden ist. Wir haben in der Schweiz Hygienevorschriften und diese Hygienevorschriften sagen aus, dass die Luft- und Lärmbelastung innerhalb und ausserhalb von Gastrobetrieben eine deutliche Oualität haben muss und soll. Es mag ja schon sein, dass gewisse Kochgerüche auch den Appetit anregen, geschätzte Grüne Partei, aber wenn ich nur umgeben bin von Küchendämpfen, währenddem ich am Abendessen bin, ist das, ehrlich gesagt, auch nicht so toll. Die Grüne Partei hat noch zum Thema gemacht, dass die Lüftungen, die in Kleinstbetrieben eingesetzt werden sollten, einen grossen Strombedarf haben. Das ist so, wenn es sich um alte Lüftungsanlagen handelt. Wir haben aber auch Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, das heisst, dass wir der abgezogenen warmen Luft wieder die Wärme entziehen und das wieder zurück in den Raum speisen können. Zweitens gibt es auch sehr viel effizientere Lüftungsanlagen und da kann man auch wirklich sehr viel sparsamer umgehen, Geld, Energie und Strom sparen. Ich finde zum Schluss, dass sich mit diesem neuen grünen Aspekt zu den Kleinstgastrobetrieben keine Änderung ergeben hat. Es ist sinnvoll, dass wir Regeln haben, gerade im Bereich, wenn es um Nahrungsmittel und um Hygiene geht. Deshalb wird die SP auch dieses Postulat ablehnen.

Die Beratung wird unterbrochen.

Begrüssung von Gästen aus Baden-Württemberg

Ratspräsident Bruno Walliser: Nun habe ich die Freude, eine behördliche Gastdelegation aus Baden-Württemberg herzlich auf der Tribüne willkommen zu heissen. Die Landrätin des Landkreises Lörrach, Frau Marion Dammann, wirkt seit Jahresbeginn auch als Präsidentin der Hochrheinkommission. In dieser Eigenschaft weilt Frau Landrätin Dammann heute zu einem Antrittsbesuch bei unserem Wirtschaftsminister Ernst Stocker. Zuvor möchte sie sich auch unseren Parlamentsbetrieb nicht entgehen lassen. Schade, konnten Sie nicht schon bei

Traktandum 2, dem Kantonsratsreferendum zum Staatsvertrag mit Deutschland betreffend An- und Abflug am Flughafen Zürich, dabei sein. Wir freuen uns, Frau Dammann und ihren Geschäftsführer bei der Hochrheinkommission, Herrn Mirko Bastian, an unserer Kantonsratssitzung zu wissen. Ich wünsche unseren baden-württembergischen Gästen einen rundum angenehmen Aufenthalt hier in Zürich sowie einen erspriesslichen Dialog. (Applaus.)

Die Beratung wird fortgesetzt.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Wir werden das Postulat überweisen. Die Antwort zu diesem Vorstoss ist ein sehr gutes Beispiel, zu zeigen, wie hoch heute die Regulierungsdichte ist, gerade beim Beispiel der Entlüftungen von Gastwirtschaftsbetrieben. Die Antwort der Regierung mag ja rechtlich formell korrekt sein, allein mit dem gesunden Menschenverstand hat das nicht mehr viel zu tun. Und erklären können Sie das schon gar niemandem, wie das reguliert ist. Die FDP-Fraktion weiss aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist und wie viel Zeit und wie viel Energie man für ein bisschen weniger Baubürokratie aufwenden muss, aber es lohnt sich letztlich doch. Es lohnt sich nämlich für all diejenigen, die ein Gesuch stellen müssen. Es lohnt sich für die Verwaltung, die es bearbeiten muss, und es lohnt sich für deren aller Portemonnaie. Wir hoffen deshalb, dass die Kommission hier nochmals genau hinschaut und zusammen mit dem Baudirektor eine pragmatische Lösung findet. Besten Dank.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Das Gastgewerbe hat mit dem Rauchverbot einen Wandel erlebt. Es ist folglich richtig, dass nun auch die Gesetzesbestimmungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Insbesondere soll dabei ausgeleuchtet werden, wo unnötige Bürokratie abgebaut werden kann. Dieser Vorstoss geht diesbezüglich auch in die richtige Richtung, deshalb werden wir ihn unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir werden das Postulat nicht überweisen. Bereits heute ist ein pragmatischer Vollzug möglich. Wir denken, der richtige Ansatz ist, dass die Vollzugshilfe für die Ge-

meinden, die die Bewilligungen erteilen müssen, in Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden vereinheitlicht werden kann und vereinfacht werden kann, wo es Sinn macht, oder dort belassen wird, wo es keinen Sinn macht. In diesem Sinne ist das Postulat unnötig.

Regierungsrat Markus Kägi: Martin Geilinger hat bereits gesagt, was ich sagen werde, darum werde ich es nicht wiederholen. Einfach zwei, drei Sätze noch: Tatsächlich ist das Rauchen verboten in Gaststätten, das finde ich als Raucher schade, aber ich begreife das. Ich gehe auch raus an die frische Luft. Jetzt haben wir ein Geruchsproblem. Das Geruchsproblem kommt eben nicht aus der Gaststätte selbst, sondern es kommt aus der Küche. Diese Düfte sind auch beschwert durch entsprechende Essenzen. Die Luft ist belastet und muss direkt abgeführt werden. Dort, wo ein pragmatischer Vollzug möglich ist, werden wir selbstverständlich diesen Vollzug auch pragmatisch im Sinne von Herrn Geilinger machen. Darum beantrage ich Ihnen – Sie haben ja die Begründung in unserer regierungsrätlichen Antwort gesehen das Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 90/2011 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Revision Jagdgesetz

Motion von Andreas Wolf (Grüne, Dietikon) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 21. März 2011

KR-Nr. 102/2011, RRB-Nr. 876/6. Juli 2011 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Gesetz über Jagd und Vogelschutz den Artikel 7 so abzuändern, dass den Gemeinden bei der Verpachtung der Jagd als zusätzliche Kriterien einerseits die Erfüllung der Jagdquoten und anderseits die Nachwuchsförderung zur Verfü-

gung stehen und Zielformulierungen in den Verträgen festgehalten werden können.

Begründung:

Die letzte Vergabe der Jagdpacht war von allerlei Misstönen begleitet. Eine Gruppe Förster forderte die Gemeinden auf, bei der Vergabe der Jagdpacht Bedingungen einzufordern, namentlich die Erfüllung der Jagdquoten. Darauf verschickte die Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) den Gemeinden eine Mitteilung, dass ausschliesslich die Kriterien des Jagdgesetzes berücksichtigt werden dürfen und anders lautende Verträge von der FJV nicht anerkannt werden. Als weiteres Kriterium soll die Nachwuchsförderung berücksichtigt werden, die vielen Jägern ein wichtiges Anliegen ist. Jagdgesellschaften mit aktiver Nachwuchsförderung sollen deshalb bei der Vergabe der Jagdpacht bevorzugt werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Die Verpachtung von Jagdrevieren geschieht auf dem Weg der öffentlichen Versteigerung aufgrund einheitlicher, von der Baudirektion festzusetzender Bedingungen. Zuständig ist die Gemeinde, welche die Pacht der Bewerbergruppe mit dem höchsten oder zweithöchsten Angebot zuschlägt. Ortsansässige Bewerbergruppen oder die bisherige Jagdgesellschaft können ohne Rücksicht auf höhere Angebote bevorzugt werden, wenn sie für einen weidgerechten Jagdbetrieb Gewähr bieten und ihr Steigerungsangebot angemessen erscheint (§ 1 Abs. 2 und § 7 Gesetz über Jagd und Vogelschutz, JG, LS 922.1). Innerhalb des gesetzlich abgesteckten Rahmens hat der Zuschlag an diejenige Bewerberin oder denjenigen Bewerber zu erfolgen, die oder der die beste Gewähr für einen weidgerechten Jagdbetrieb bietet. Wer dies ist, ist aufgrund der gesamten Umstände zu beurteilen. Dabei kommt der Gemeinde ein weitgehendes Ermessen zu. Eine korrekte Ermessenshandhabung erfordert die Würdigung aller für den Entscheid sachlich massgebenden Gesichtspunkte (Urteil des Verwaltungsgerichts vom 5. Mai 2010, VB.2009.00576).

Die Einhaltung der Abgangsquoten in den vergangenen Jagdjahren ist ein Gesichtspunkt, der bei der Beurteilung der Bewerbergruppen angemessen berücksichtigt werden kann. Dies ist bereits nach geltendem Recht der Fall. Die Anwendung dieses Kriteriums verlangt allerdings jagdliche Kenntnisse, da die Gründe für das Nichterreichen definierter Abgangsquoten sehr vielfältig sein können und erfahrungsgemäss in den meisten Fällen mit exogenen Faktoren und nicht mit mangelndem Willen oder Können seitens der Jagdgesellschaft zu begründen sind. Die Gemeinde hat auch bereits während der achtjährigen Pachtperiode Eingriffsmöglichkeiten. So kann sie von den Pächterinnen und Pächtern eine Bestandesverminderung verlangen, wenn sich in einem Revier eine jagdbare Wildart über das tragbare Mass hinaus vermehrt. Kommen die Pächterinnen und Pächter diesem Verlangen nicht oder nur ungenügend nach, kann der Gemeinderat – als Ultima Ratio – den Pachtvertrag auf Ende des Pachtjahres kündigen (§ 43 JG). Ausserdem kann die Gemeinde bei der Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) beantragen, Bestände, die zu untragbaren Wildschäden führen, zu vermindern. Die FJV kann in Würdigung der Bestandes- und Abschussmeldungen sowie der möglichen Auswirkungen auf die Nachbarreviere die Pächterinnen und Pächter über den jährlichen Abschussplan oder – sofern notwendig – jederzeit dazu anhalten, die Tierbestände zu vermindern. Dies gilt auch für das Rehwild. Falls die Pächterinnen und Pächter der Aufforderung nicht nachkommen, können andere geeignete Personen beauftragt werden (§ 37 JG und § 21 Jagdverordnung vom 5. November 1975, LS 922.11).

Auch die Nachwuchsförderung ist ein Kriterium, das die Gemeinde bei ihrem Zuschlagsentscheid bereits nach dem geltenden Recht gewichten kann. Die Überalterung der Jägerschaft ist kein neues Problem. Um im Kanton Zürich den erforderlichen Jägernachwuchs zu erhalten, müssten bei rund 700 aktiven Jagdpächterinnen und -pächtern jährlich zwischen 20 und 30 Jägerinnen und Jäger neu zur Verfügung stehen. Diese Zahl wurde in den vergangenen Jahren an den Jägerprüfungen nur knapp erreicht. Kommt hinzu, dass viele junge bzw. neue Jägerinnen und Jäger nicht mehr bereit sind, in einem Jagdrevier aktiv als Jagdpächterinnen und -pächter mitzumachen und damit Aufgaben innerhalb einer Jagdgesellschaft zu übernehmen. Zu beachten ist aber auch, dass für eine weidgerechte und erfolgreiche Jagd nicht das Durchschnittsalter der Mitglieder der Jagdgesellschaft der entscheidende Faktor ist. Viel wichtiger als das Alter neu eintretender Jagdpächterinnen und -pächter sind sein jagdliches Verhalten und ihre Fähigkeit, sich in die Gesellschaft einzufügen, dass er die

nötige Zeit aufbringen kann sowie der Wohnort, da Ortsansässige im Notfall, z.B. bei Wildunfällen, schnell vor Ort sein können.

Das Anliegen der Motion ist somit auch mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllbar; eine Gesetzesänderung ist nicht notwendig.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 102/2011 nicht zu überweisen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Die Vergabe der letzten Jagdpacht war bekanntlich von allerlei Unklarheiten und Misstönen geprägt. Während die einen die Einhaltung der Jagdquoten als Vergabekriterium forderten, machte die Fischerei- und Jagdverwaltung darauf aufmerksam, dass bei der Jagdpachtvergabe ausschliesslich die Kriterien des Jagdgesetzes angewendet werden dürften. Der Regierungsrat wiederum schreibt in seiner Stellungnahme, dass sowohl die Einhaltung der Jagdquoten als auch die Nachwuchsförderung bereits unter den geltenden Rechtsgrundlagen von den Gemeinden als Kriterien angewendet werden können. Das freut uns natürlich. Jedoch zeigen die unterschiedlichen Aussagen, dass dieser Aspekt momentan eindeutig zu wenig klar geregelt ist. Fakt ist: Weder im Jagdgesetz noch in den Steigerungs- und Pachtbedingungen für die Jagdpachtperiode 2009 bis 2017 wird das Einhalten der Jagdquoten als Kriterium erwähnt. Auch die Nachwuchsförderung wird mit keinem Wort gewürdigt. Wir fordern deshalb mit unserer Motion, dass das Jagdgesetz so angepasst wird, dass die Gemeinden die Einhaltung der Jagdquoten und die Nachwuchsförderung explizit als zusätzliche Kriterien bei der Jagdpachtvergabe anwenden können. Die Zahl der Jungjäger ist seit Jahren niedrig und viele Jagdgesellschaften kämpfen gegen Überalterung und Mitgliederschwund. Gesellschaften ohne Nachwuchs werden entsprechend über kurz oder lang nicht mehr in der Lage sein, ihre Aufgaben adäquat zu erfüllen. Eine zielgerichtete und innovative Nachwuchsförderung scheint uns daher in Jägerkreisen besonders wichtig und soll bei der Jagdpachtvergabe mitberücksichtigt werden. So soll einerseits ein Ansporn entstehen, in die Nachwuchsförderung zu investieren, anderseits sollen aber auch zukunftsorientierte Bewerbergruppen für ihre Bemühungen belohnt werden. Nur so können die Abschussquoten auch langfristig erfüllt werden, was nicht nur für das Vermindern der Wildschäden in Forst- und Landwirtschaft unerlässlich ist, sondern auch für das Gleichgewicht des ganzen Ökosystems

«Wald». Eine verstärkte Berücksichtigung dieser beiden Kriterien bei der Pachtvergabe ist da elementar und wir bitten Sie, die momentan bestehende rechtliche Lücke zu schliessen und unsere Motion zu unterstützen. Besten Dank.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Einmal mehr soll ein Problem mit neuen überflüssigen Regeln gelöst werden, obwohl noch nicht einmal die bereits zur Verfügung stehenden Mittel und Kompetenzen ausgeschöpft wurden. Die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Vergabe der Jagdpachten genügen vollauf. Die Gemeinden haben jetzt schon zu überprüfen und diejenigen Bewerbergruppen zu bevorzugen, welche für einen waidgerechten Jagdbetrieb hinreichend Gewähr bieten. Die Gemeinden können jetzt schon autonom entscheiden, wird ihnen doch durch die bestehenden Vorgaben des Gesetzes ein grosser Ermessensspielraum zugestanden, der ihnen auch die Möglichkeit gibt, die Einhaltung der Abgangsquoten zu beurteilen und bei der Reviervergabe zu berücksichtigen. Bei dieser Beurteilung muss aber bewusst bleiben, dass die Einhaltung festgelegter Abgangsquoten von vielen nicht beeinflussbaren Faktoren mitbestimmt wird. Letztlich kann eine Gemeinde, falls eine Wildart übermässig Schaden anrichtet, das Mittel des Zwangs anwenden und den Revierpächtern Auflagen zur Bestandesreduktion machen. Brauchen die Gemeinden Unterstützung, kann die nächste Instanz angerufen werden.

Noch zur Nachwuchsförderung. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass das geltende Recht die Nachwuchsförderung im Jagdbetrieb behindert. Es ist auch unwahrscheinlich, dass die gesetzlich verankerte Verpflichtung zur Nachwuchsförderung die Situation in diesem Bereich verbessert, ebenso wenig wie im Bereich der Abgangsquotenregelung. Da helfen Jammern und Regeln nichts, da braucht es aktives, fantasievolles Handeln, wo es notwendig ist. Und darüber muss und kann wohl jede Jagdgesellschaft selber entscheiden. Die von den Motionären verlangte Aufnahme zusätzlicher Kriterien in Paragraf 7 des Jagdgesetzes bringt nichts, was nicht schon ist, ausser dass der administrative Aufwand sowohl für die Jagdgesellschaften wie für die Reviergemeinden mit der Nachweiserbringung der Überwachung, der Kontrolle und so weiter massiv gesteigert würde.

Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Überweisung der Motion ab.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Wir stehen hier vor einem Gesetz, das die Anliegen der Motionäre bereits erfüllt beziehungsweise deren Anwendung schon heute zulässt. Das Problem liegt also nicht beim Jagdgesetz, sondern bei der offenbar historisch gewachsenen kreativen Interpretation desselben. Der Antwort des Regierungsrates ist eigentlich nicht viel beizufügen. Er hat in seiner Stellungnahme überzeugend dargelegt, dass die beiden erwähnten Forderungen, namentlich die Nachwuchsförderung und die Erfüllung der Jagdquoten, von den Gemeinden bei der Jagdpachtvergabe schon heute berücksichtigt werden können. Das Problem des mangelnden Nachwuchses liegt nicht an der Praxis der Pachtvergabe, sondern schlicht am abnehmenden Interesse an der Jagd der Bevölkerung. Dieses Problem kann mit der vorliegenden Motion nicht beseitigt werden. Die Grünliberalen sehen deswegen keinen Bedarf, das Gesetz zu ändern, und werden die Motion nicht unterstützen.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Die Ausgangslage ist klar: In der Antwort lesen wir, das Anliegen der Motion ist mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllbar, eine Gesetzesänderung ist nicht notwendig. Ich bitte Sie deshalb um Nachsicht, wenn ich meine Redezeit nicht ausnütze und Ihnen einfach mitteile, dass die FDP selbstverständlich diese Motion so nicht überweisen wird. Wenn man kein Gesetz machen muss, dann sollte man es bleiben lassen. Dankeschön.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich habe bei diesem Geschäft ein Déjàvu, vor Kurzem haben wir ja Ähnliches bei den Fischereipatenten diskutiert. Gefordert wird, dass einerseits die Erfüllung der Jagdquoten und anderseits die Nachwuchsförderung von den Gemeinden in den Pachtverträgen festgehalten werden kann. Sieht man aber die gesetzliche Grundlage an, so hat der Zuschlag an denjenigen Bewerber zu erfolgen, der die beste Gewähr für einen waidgerechten Jagdbetrieb bietet, wie wir in der Vernehmlassung lesen können. Die Gemeinden haben hier also einen grossen Ermessensspielraum und das soll auch so bleiben. Die Gemeinden können selbstverständlich die von den Motionären geforderten Kriterien berücksichtigen. Es ist also nicht nötig, hier im Gesetz Vorgaben einzufügen. Und dann ist noch zu sagen, dass die Gemeinden sicher am besten wissen, welche Bewerber am geeignetsten für die jeweilige Pacht sind. Die jetzige Gesetzesformulierung lässt auch Raum für allfällige Neuentwicklungen.

Bei dieser Sachlage entpuppt sich das Anliegen der Motionäre als Überregulierung und die Motion ist unnötig. Lehnen Sie deshalb diese Überweisung ab. Ich danke Ihnen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die Wildhut, welche eine Jagdgesellschaft ausübt, ist eine permanente und Zeit beanspruchende Aufgabe, welche eine hohe Präsenzzeit der Jäger erfordert. Zudem erfordert sie eine hohe fachliche Kompetenz, Freude und Liebe zur Natur und zu den Geschöpfen und vor allem viel Enthusiasmus. Dies insbesondere deshalb, weil diese Aufgabe als Freiwilligenarbeit geleistet wird und für diese freiwillige Arbeit noch Pachtzins bezahlt werden muss. Damit eine umfassende Wildhut gewährleistet werden kann, ist es richtig, dass bei einer Pachtvergabe fachliche Kriterien den finanziellen Kriterien gegenüber höher gewichtet werden. Die EDU begrüsst die geforderte Ergänzung im Jagdgesetz. Wir wollen, dass bei einer Pachtvergabe die Kriterien der Nachwuchsförderung sowie eine Erfüllpflicht der Jagdquoten mitberücksichtigt werden müssen. Es soll und darf nicht sein, dass die Angebotshöhe das ausschlaggebende Kriterium bei einer Pachtvergabe darstellt. Persönlich habe ich hohen Respekt vor allen Jägern, welche diese Aufgabe mit grossem Einsatz wahrnehmen. Dafür möchte ich in aller Öffentlichkeit ein grosses Dankeschön aussprechen. Von Berufskollegen vernehme ich jedoch immer wieder, dass es auch Jäger gibt, die einen sehr minimalen Einsatz zutage legen. Ich nenne Letztere Gelegenheits- oder Prestigejäger. Jäger, welche sich sehr spärlich um ihre Aufgabe kümmern, müssen jungen und aktiven Wildhütern Platz machen und bei einer Pachtvergabe zweitrangig behandelt werden, auch wenn sie über einen fetten Geldbeutel verfügen. Die EDU wird diese Motion überweisen. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich hab gesehen, dass Regierungsrat Markus Kägi beim ersten Teil der Ausführungen von Michael Welz mit dem Kopf genickt hat. Also hier sind wir gleicher Meinung, was die Anforderungen an die Jagdgesellschaft betrifft, also der Enthusiasmus, die Freiwilligkeit et cetera. Ich glaube, da müssen wir uns nicht streiten.

Woher kommt dieses Anliegen? Es ist eben genau die letzte Jagdpachtvergabe. Da haben die Förster den Gemeinden einen Brief geschrieben, in dem die Gemeinden gebeten wurden, genau diese Kriterien zu berücksichtigen, also Abschussquote einhalten und so weiter. Postwendend – postwendend! – kam der Brief aus der Fischerei- und Jagdverwaltung, dass diese Kriterien nicht gelten. Jetzt sagen Sie, ja, man kann das anwenden, und der Brief aus der Jagdverwaltung sagt Nein, das könne man nicht. Also hier haben wir einen Widerspruch, der liegt schriftlich vor. Den Nachwuchs könne man so nicht einfach fördern. Das stimmt doch nicht. Schauen Sie im Zürcher Oberland, dort machen die Jagdgesellschaften eine aktive Förderung bei den Jungjägern, dort läuft etwas. Dort ist die Zusammensetzung der Jagdgesellschaften nicht ganz so wie bei uns leider teilweise, wo es halt wirklich einfach um ältere Herren geht, die da die Jagdquoten nicht mehr so genau erfüllen et cetera, ein bisschen überfordert sind. Geben Sie den Gemeinden die Möglichkeit, die Jagdgesellschaft zu wählen, die die Anforderungen erfüllt. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108: 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 102/2011 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. EKZ: Einstellung des Detailhandels- und Hausinstallationsgeschäftes

Postulat von Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon) vom 14. März 2011

KR-Nr. 118/2011, RRB-Nr. 874/6. Juli 2011 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, sich bei den EKZ dafür einzusetzen, dass sich diese aus dem Detailhandelsgeschäft mit Elektrogeräten und dem Hausinstallationsgeschäft zurückziehen.

Begründung:

Gemäss § 2 des EKZ-Gesetzes besteht die Hauptaufgabe der EKZ darin, für eine wirtschaftliche, sichere und umweltgerechte Stromversorgung zu sorgen.

Als zu Beginn des letzten Jahrhunderts die Elektrizität in der Schweiz eingeführt wurde, ging es für die EWs auch darum, den Leuten die Angst vor der unsichtbaren neuen Kraft zu nehmen und Beispiele für die nutzbringende Anwendung der Elektrizität zu zeigen. In der Folge errichteten die meisten EWs eigene Läden zum Verkauf von Kochherden, Lampen, Bügeleisen, Kühlschränken etc. Viele dieser Läden existieren auch heute noch, obschon sich das Konzept der Elektrizität weltweit voll durchgesetzt hat. Unter dem Namen Eltop konkurrenzieren diese Läden jetzt auf unnötige Weise das lokale Gewerbe.

Heute sind diese Aktivitäten zur Förderung des Stromverbrauches nicht mehr nötig. Ganz im Gegenteil, die EKZ beschäftigen eine Gruppe von ca. 7 Fachleuten für die Beratung ihrer Kunden beim Energiesparen. Die Eltop-Aktivitäten sind auch in finanzieller Hinsicht nicht sehr interessant. Gemäss eigener Aussage der EKZ «ist man dauernd am Kämpfen für eine schwarze Null». Auch liegen die ca. 30 Geschäfte teilweise an schlechten Standorten. Dasselbe treffe für die Aktivität Elektroinstallationen von EKZ-Eltop zu. Eine Desinvestition aus diesen Sparten drängt sich daher auf.

Ein Rückzug aus den Eltop-Aktivitäten würde es den EKZ erlauben, sich voll auf das Hauptgeschäft zu konzentrieren, welches durch die vollständige Marktöffnung 2014 sicher noch anspruchsvoller wird.

Energieberatung und Wärmecontracting sollen nicht in Frage gestellt werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) haben den Kanton laut § 2 des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (EKZ-Gesetz; LS 732.1) wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie zu versorgen.

Die diesbezüglichen Strategien werden zusammen mit denjenigen der anderen Geschäftsfelder durch den EKZ-Verwaltungsrat festgelegt. Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht Sache des Regierungsrates, dem Verwaltungsrat EKZ Vorgaben für seine Geschäftstätigkeit zu machen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 118/2011 nicht zu überweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das Postulat wurde am 4. April 2011 eingereicht und hat sich in der Zwischenzeit leicht überholt. Als Ablehnungsgründe für die Überweisung des Postulates hat der Regierungsrat dargelegt, dass es nicht in seine Kompetenz sozusagen fällt und man über das Elektrizitätsgesetz oder über den Verwaltungsrat vorgehen solle. Der Verwaltungsrat hat in der Zwischenzeit gehandelt und dieses Geschäft eingestellt. Insofern ist das Postulat überholt und ich kann es zurückziehen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Schade, Lorenz Habicher, weil du gesprochen hast, ist jetzt die Debatte eröffnet. Du hättest das Postulat etwas früher zurückziehen müssen.

Roland Munz (SP, Zürich): Angesichts des Rückzugs kann ich mich sehr kurz fassen und möchte nur noch eine kurze Anmerkung machen zu den Hausinstallationen, welche ja im Postulat ebenfalls Eingang gefunden hatten. Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang einzig noch darauf, dass, anders als die Fachgeschäfte, das Hausinstallationsgeschäft eben gerade eine gesetzliche Grundlage hat im EKZ-Gesetz, wo festgehalten wird, dass mit dem Hausinstallationsgeschäft ein angemessener Gewinn anzustreben sei. Wir begrüssen nun den Rückzug des Postulates, sodass die EKZ auch in Zukunft diesem gesetzlichen Auftrag nachkommen können, so sie denn in ihrer zurzeit laufenden Evaluation feststellen, dass es möglich ist, in dieser Sparte einen angemessenen Gewinn zu erwirtschaften. Ansonsten schliessen wir uns dem Vorredner an und begrüssen den Rückzug des Vorstosses.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Ich spreche jetzt doch noch ein wenig zu diesem Postulat, ein wenig kommissionsfremd, denn ich habe es von meinem Vater ererbt. Er hat es seinerzeit eingereicht und er hat sich auch sehr darüber gefreut, dass in der Zwischenzeit das Hauptanliegen des Postulates umgesetzt wurde.

Ich möchte dennoch eine Anmerkung noch machen, weshalb und wie lange es gebraucht hat, bis der EKZ-Verwaltungsrat denn eingesehen hat, dass man dieses Detailhandelsgeschäft einzustellen hat. Es war nämlich so, dass der EKZ-Verwaltungsrat nicht einfach aufgrund seiner eigenen Weisheit oder aufgrund von irgendwelchen Gutachten auf

die Idee gekommen ist, dass das Detailhandelsgeschäft nun einzustellen sei, sondern es war vielmehr die vorberatende Kommission, die nach sage und schreibe über zehn Jahren endlich einmal darauf bestanden hat, eine gesonderte Abrechnung zu verlangen. Und es war dann dieser ausgewiesene krasse Verlust von über 4 Millionen Franken, der das Geschäft dermassen ins Scheinwerferlicht gestellt hat, dass man handeln musste. In diesem Sinne seien hier einfach das Postulat und der späte Rückzug noch mit der Mahnung verbunden, dass man sich eben bei der Behandlung von Abrechnungen mehr Mühe gibt. Denn wer das EKZ-Gesetz und die EKZ-Verordnung liest – und das sind eigentlich nur etwa fünf bis sechs Seiten, der sieht doch, dass ganz genau steht, dass das Hausinstallationsgeschäft nicht nur einen angemessenen Gewinn anzustreben hat, sondern auch, dass es separat in der Rechnung auszuweisen ist. Und die Tatsache, dass die Kommission, der Verwaltungsrat, aber auch die Revisionsstelle über zehn Jahre lang offenbar diese Verordnung der EKZ nicht richtig gelesen hat oder nicht verstanden hat, spricht nicht gerade für die Effizienz dieses Rates. Im Übrigen sind wir natürlich froh, dass dem Anliegen des Postulates Rechnung getragen wurde.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Da das Postulat zurückgezogen worden ist, verzichte ich auf meine Voten. Ich höre mich nicht gerne sprechen über etwas, das gar nichts mehr bringt. Also die BDP ist froh, dass das Postulat zurückgezogen ist. Danke.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die transparente Spartenrechnung hat nun offensichtlich gezeigt, dass die Eltop-Läden nicht kostendeckend gearbeitet haben. Darum haben die EKZ eben beschlossen, diese Verkaufsstellen zu schliessen. Das ist der Beweis, dass bei den EKZ in Sachen Quersubventionen alles mit rechten Dingen zu- und hergeht. Somit dürfen wir also davon ausgehen, dass auch die Installationsgeschäfte dereinst abgestossen würden, wenn die Zahlen es verlangen. Und es ist schön, dass die SVP erkannt hat, dass auch ein öffentliches Unternehmen am Markt teilnehmen darf, sofern es mit gleichlangen Spiessen agiert, und das hat es eben getan. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Postulat 118/2011 ist zurückgezogen und nach zehnminütiger Debatte erledigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Rascher Bau von umweltschonenden Flusswirbelkraftwerken und Kleinflusskraftwerken

Motion von Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Michèle Bättig (GLP, Zürich) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.):

KR-Nr. 121/2011, RRB-Nr. 930/13. Juli 2011 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Bewilligungsverfahren zum Bau von Flusswirbelkraftwerken und Kleinwasserkraftwerken im Zusammenhang mit der Renaturierung begradigter Flussläufe zu beschleunigen. Dazu stellt er beim AWEL personelle Ressourcen zur Verfügung. Der konstruktive Einbezug von Landeigentümern und Umweltverbänden soll gewährleistet werden.

Begründung:

Die Dringlichkeit und die Notwendigkeit des Ausbaus von nachhaltiger und sicherer Stromproduktion für unser Land werden uns allen in diesen Tagen vor Augen geführt. Eine neue, sehr innovative Möglichkeit der Stromproduktion stellen Flusswirbelkraftwerke dar. Die Technologie besteht und deren Wirkungsgrad kann mit Schweizer Ingenieurskunst noch laufend verbessert werden.

Das erste dieser Art wurde in Schöftland AG durch die Genossenschaft Wasserwirbelkraftwerke gebaut. Das Werk wurde im letzten Jahr eingeweiht. Als Pate dafür stand kein Geringerer als Bertrand Piccard. Wasserwirbel sind natürlich, kommen in jedem gesunden Gewässer vor und bringen mehr Sauerstoff ins Wasser. Bei dieser Art Stromproduktion, Renaturierung und Revitalisierung begradigter Flussläufe fällt als angenehmer Nebeneffekt ein eindrückliches Potenzial von Naturstrom an. Wegen der erwünschten Verbreiterung des Flussbettes ist es zwingend, angrenzende Landbesitzer frühzeitig mit einzubeziehen oder falls gewünscht zu beteiligen. In der Schweiz gibt

es 6000 stillgelegte Wasserkraftwerke und über 100'000 Staustufen in begradigten Flüssen. 10% dieser Staustufen können als günstige Standorte betrachtet werden. Rechnet man die Hälfte der ehemaligen Wasserkraftwerke dazu, so ergeben sich mindestens 13 000 geeignete Standorte für diese dezentrale Stromproduktion. Dies schafft Arbeit und zusammen mit allen andern erneuerbaren Energien Zukunftsperspektiven für Gewerbe und Bevölkerung.

Das Potenzial für Kleinwasserkraftwerke im Kanton Zürich ist ansehnlich, jenes für die Schweiz gross und beträgt ca. 6,5 Terawatt. Zum Vergleich: Das grösste AKW der Schweiz, Gösgen leistet 5,2 Terawatt. Der Bund budgetiert pro Jahr 100 Mio. Franken auf ca. 60 Jahre hinaus für die Renaturierung von Flussläufen. Der Regierungsrat wird auf gefordert, entsprechende Gelder vorzuziehen und prioritär zur Weiterentwicklung, Vergünstigung und Realisierung solcher Anlagen zu verwenden.

Anlagen wie Strom-Bojen, Trink- und Abwasserturbinen und Mikroturbinen beinhalten ebenfalls ein grosses Potenzial und müssen wo immer es Sinn macht, eingesetzt werden. Zudem liegt noch viel Kapazität in der Effizienzsteigerung bestehender grosser Flusskraftwerke.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Für den Regierungsrat stellt die Nutzung erneuerbarer Energien ein energiepolitisches Ziel dar. Hemmnisse zur Nutzung von erneuerbaren Energien sollen deshalb wo immer möglich und sinnvoll abgebaut werden.

Die Motion verlangt die Schaffung gesetzlicher Grundlagen, um Bewilligungsverfahren für Kleinwasserkraftwerke im Zusammenhang mit der Renaturierung begradigter Flussläufe zu beschleunigen. Die verlangten Gesetzesänderungen betreffen in erster Linie Gesetze auf Bundesstufe, die den Umfang und den Ablauf der Bewilligungsverfahren vorgeben (Gewässerschutzgesetz [SR 814.20], Natur- und Heimatschutzgesetz [SR 451], Wasserrechtsgesetz, Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung usw.). Auf kantonaler Stufe kann mit Gesetzesänderungen keine wesentliche Vereinfachung der Verfahren herbeigeführt werden. Zudem gilt es zu beachten, dass mit den seit 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Änderungen des Gewässer-

schutzgesetzes verschärfte Anforderungen an den Betrieb von Wasserkraftwerken gestellt werden.

Die Verbindung von Renaturierungen begradigter Flussläufe mit dem Bau von Kleinwasserkraftwerken ist ein Widerspruch in sich. Bei der Renaturierung eines Flusses wird diesem seine ursprüngliche Dynamik zurückgegeben. In der Regel werden bestehende Abstürze aufgehoben und das Gefälle, d. h. die Energie des Wassers, mehr oder weniger gleichmässig in Längsrichtung verteilt. Mit dieser Energie kann sich das Gewässer wieder ein Gerinne mit unterschiedlichen Breiten und einer geschlängelten (mäandrierenden) Linienführung formen. Steht dem Gewässer genügend Raum und Geschiebe aus dem Einzugsgebiet zur Verfügung, stellt sich mit der Zeit eine Art Gleichgewichtszustand ein, der dann als weitgehend natürlicher Zustand bezeichnet werden darf. Wenn nun in ein solches System ein Wasserkraftwerk eingebaut wird, muss das gleichmässig im Gewässer verteilte Gefälle und das Nutzwasser auf einen Punkt zusammengefasst werden. Dies gilt für jede heute gängige Art der Wasserkraftnutzung. Dazu gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Erstens kann eine Stauhaltung mittels Wehr oder Staumauer errichtet und das Kraftwerk unterhalb der Staueinrichtung platziert werden. Dies hat für die Nutzung den Vorteil, dass keine Restwasserstrecke entsteht. Dafür wird das Gewässer vollständig eingestaut und seiner Dynamik sowie der mit der Renaturierung angestrebten Aufwertung beraubt. Zweitens kann ein kleines Wehr errichtet und Wasser aus dem Gewässer in einen Kanal geleitet werden. Damit entsteht keine lange Einstaustrecke, dafür aber eine Restwasserstrecke. Das Gewässer büsst wiederum an Dynamik ein und der Nutzen der Renaturierung wird infrage gestellt. Die Entnahme nur einer kleinen Teilmenge des Abflusses schmälert die negativen Auswirkungen erheblich, führt aber in der Regel zur Unwirtschaftlichkeit des Kraftwerkbetriebs. Somit muss festgehalten werden, dass eine Verknüpfung von Renaturierungsvorhaben mit dem Bau von Kleinwasserkraftwerken ausser in Einzelfällen nicht sinnvoll und daher abzulehnen ist.

Der Kanton muss gemäss Art. 106 Abs. 3 KV(LS 101) für eine sichere und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung sorgen. Die im Kanton konzessionierten Kleinwasserkraftwerke könnten, wenn sie alle in Betrieb stünden, voraussichtlich knapp 0,5% des heutigen Strombedarfs decken. Ihr Beitrag muss daher für den Kanton als gering bezeichnet werden. Angesichts dieses Umstandes rechtfertigt es sich

nicht, der Förderung der Kleinwasserkraft gegenüber anderen öffentlichen Interessen (z. B. Fischerei oder Naturschutz) eine bevorzugte Stellung einzuräumen, insbesondere deshalb nicht, weil die Auswirkungen auf Natur und Landschaft erheblich sein können. Die Bemühungen für eine sichere und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung sind auf Bereiche, in denen grösserer Nutzen erwartet werden darf, wie zum Beispiel die Erweiterung bestehender Grosswasserkraftwerke oder die Optimierung des Verbrauchs, zu richten.

Auch wenn die Kleinwasserkraft im Kanton nicht den entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Stromversorgung leisten kann, darf sie dennoch nicht ausser Acht gelassen werden. Es gibt Standorte, die sich für den Bau neuer Kleinwasserkraftwerke eignen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft ist zurzeit daran, solche Standorte zu ermitteln. Ins Auge gefasst sind grössere natürliche und künstliche Abstürze an den im kantonalen Unterhalt stehenden (grösseren) Gewässern. Für diese Orte wird geprüft, ob eine Wasserkraftnutzung mit anderen öffentlichen Interessen vereinbar ist. Wird dies bejaht, werden die Standorte in einer Karte festgehalten. Ein Projekt für ein Kleinwasserkraftwerk an einer solchen Stelle sollte dann grosse Chancen auf Erteilung einer Konzession haben.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 121/2011 nicht zu überweisen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Nachdem ich mich mit den meisten Fraktionen dahingehend abgesprochen habe, bin ich heute bereit, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Verschiedene äusserten Bedenken, dieses Anliegen auf Gesetzesstufe festzuschreiben, und versprachen so Unterstützung.

Egal, wie man zu den verschiedenen Energien steht, der Abbau von Uran und die Förderung von Öl allein sind schon mit grossen Risiken verbunden und unsere Abhängigkeit davon geht bis zur Erpressbarkeit. Denkt man an den aufkommenden Fracking-Boom in den USA und in Kanada, wo das Öl und Gas mit viel Einsatz von Chemie unter Hochdruck aus dem Ölschiefer gepresst wird, könnte es einem übel werden. Allein im Norden von Edmonton, Alberta, werden Tausende Hektaren bester Ackerböden auf Jahrhunderte hinaus unbebaubar gemacht. Auch dafür haben wir eine Verantwortung, solange wir bedenkenlos immer mehr Energie importieren. Wer unabhängiger werden

will, fördert einheimische Energie. Wer von der Energiewende redet, muss auch handeln. Wer aus der Atomenergie aussteigen will, muss in der Lage sein, glaubwürdig aufzuzeigen, wie dies stattfinden soll. Wir brauchen echte Alternativen, auch der Bundesrat schwenkt nun auf diese Linie ein. Strom einsparen ist dabei eine wichtige und notwendige Strategie, aber wir brauchen auch eindeutig mehr einheimische nachhaltige, unsere Umwelt schonende Energie. Wir brauchen eine Regionalisierung und Diversifizierung der Stromproduktion. Wir brauchen eine echte Konkurrenz zu den trägen Monopolbetrieben, welche bisher dieses lukrative Geschäft unter sich aufgeteilt haben. Und wir brauchen ebenfalls ein Aufbrechen der Lethargie und der verkrusteten Strukturen in unserer Verwaltung, welche sich an den Status quo mit der Stromwirtschaft gewöhnt hat. So wie sich nach der am 31. Januar 2011 von diesem Rat mit grosser Mehrheit angenommenen Motion zur Erleichterung der Bewilligung für Solaranlagen die restriktive Praxis der Verwaltung zum Guten verbessert hat, erhoffen wir mit diesem Vorstoss eine ähnliche Wirkung. Wir brauchen jetzt Innovation, lieber Herr Regierungsrat Kägi. Mit Sonne, Wasser und – begrenzt – auch Wind haben wir im Kanton Zürich ein sehr grosses Potenzial. Wir haben heute effiziente Technologien zur Verfügung und in innovativen Unternehmen sind laufend neue in Entwicklung, welche es uns ermöglichen, Energieproduktion und Schutz der Umwelt wirkungsvoll zu verbinden.

Dazu gehören mitunter eben auch moderne Flusswirbelkraftwerke. Diese sind heute in der Lage, auch in mittleren und kleineren Flüssen rentabel Strom zu produzieren, und können so angelegt werden, dass gleichzeitig die Gewässer auf natürliche Weise aufgewertet werden. Das erste dieser Art wurde in Schöftland, Kanton Aargau, an der Suhre durch die Genossenschaft «Wasserwirbel Kraftwerke» gebaut. Das Werk wurde im Jahr 2010 eingeweiht und als Pate dafür stand kein Geringerer als Bertrand Picard. Seither soll sich der Fischbestand durch die Aufwertung des Gewässers in diesem Abschnitt der Suhre stark erhöht haben. Mit einem neu entwickelten Rotor konnten die Werke in dieser Zeit ihre Leistung fast verdoppeln. Mehrere wurden seither gebaut und viele sind in Planung. In Trimmis in Graubünden sind 23 Anlagen mit circa 100 Flusswirbeln im Zusammenhang mit einer Renaturierung des Rheins geplant. Der Fluss wird dort ausgeweitet, wird wieder mäandrieren können und wird mit dieser Anlage einen Drittel des Strombedarfs von Chur decken können. Die Gestehungskosten werden inklusive Renaturierung auf 12 Rappen zu stehen kommen und mit 18 Rappen Verkaufspreis wird die Sache rentabel sein, ohne KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) zu beanspruchen. Im Vergleich zu Betonschwellen bedeutet der Einbau von Wasserwirbelkraftwerken in jedem Fall eine Aufwertung des Gewässers. Eine Ausweitung des Gewässers ist dabei absolut nicht überall zwingend. Solche sollen insbesondere auch von Gemeinden, von Privaten, Genossenschaften und Landanstössern über eine Konzession realisiert und auf eigene Rechnung betrieben werden können. Wasserwirbel sind ein natürliches Phänomen, beleben den Fluss und bringen mehr Sauerstoff ins Wasser. Die Werke sind fischgängig und bei jedem Projekt wird zusätzlich ein Umgehungsgewässer realisiert. Verletzungen an Tieren gibt es deshalb nicht, weil der Rotor ja mit der gleichen Geschwindigkeit des Wassers dreht. Diese Art Stromproduktion verbindet Renaturierung und Revitalisierung begradigter Flussläufe mit der Produktion von Naturstrom auf intelligente Art und Weise. Die mit der Verwirbelung des Wassers einhergehende Aufnahme von Sauerstoff hilft dem Fluss, sich selbst zu reinigen und Schwemmstoffe abzubauen. Wenn ich denke, wie damals das Tösstal oder das Aathal mit Kanälen regelrecht durchfurcht wurden, um unzählige Fabriken mit Wasserkraft hydraulisch anzutreiben und um Tausende Arbeitsplätze zu schaffen, so reden wir heute in diesem Zusammenhang im Gegensatz dazu von einer Stromproduktion mit der Natur. Ich frage mich auch, wer das Recht haben soll, den Randregionen die Nutzung der Wasserkraft vorzuenthalten, also diesen Regionen, wo unsere heutige Industrialisierung überhaupt ihren Anfang genommen hatte. In der Schweiz gibt es sechs stillgelegte Wasserkraftwerke. Viele wurden technisch nicht erneuert und konnten der Konkurrenz des riskanten und heute umstrittenen Atomstroms nicht standhalten. Zusätzlich gibt es über 100'000 Staustufen in begradigten Flüssen, 10 Prozent dieser Staustufen können als günstige Standorte betrachtet werden. Rechnet man die Hälfte der ehemaligen Wasserkraftwerke dazu, so ergeben sich schweizweit mindestens 13'000 geeignete Standorte für diese dezentrale heimische Stromproduktion. Damit könnte mindestens die Produktion eines AKW wettgemacht werden. Dies schafft Arbeit und Zukunftsperspektiven für das lokale Gewerbe.

Es gibt Leute, welche sagen, die Wasserkraft solle nur mittels Grossflusskraftwerken genutzt werden und die mittleren und kleineren

Flüsse sollte man renaturieren und der Natur überlassen. Dazu ist zu sagen, dass viele dieser Flüsse längst begradigt und mit Tausenden von Betonschwellen versehen sind und der Bund für insgesamt 15 Kilometer pro Jahr 100 bis 350 Millionen Franken auf 60 Jahre hinaus budgetiert hat für die Renaturierung derselben. Auch die Medienmitteilung der Regierung und des AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) zeugt von dieser für mich unverständlichen Abwehrhaltung. In einem ausführlichen Bericht versucht die Verwaltung darzulegen, dass die Verbindung von Renaturierung begradigter Flussläufe mit dem Bau von Flusswirbelkraftwerken einen Widerspruch darstelle. Dies geht aufgrund der gemachten Erfahrung schlicht an der Realität vorbei. Die Aussage, man sehe allenfalls eine Handvoll oder bis zu 13 geeignete Standorte in unserem Kanton und das Potenzial sei gering, widerspiegelt die bisherige restriktive Art und Weise der Behandlung von Gesuchen. Im Bericht wird weiter erklärt, der Kanton Zürich sei kein Wasserkanton. Dies kann ja wohl nicht ernstgemeint sein. Das Problem liegt ganz woanders. In den Schubladen derselben Wasserbauingenieure, welche solche Aussagen machen, liegen bereits die Pläne für Renaturierungen ohne Stromproduktion. Vorbild dafür sollen offenbar die Erfahrungen der Testgebiete im Linsental an der Töss sein. Dazu ist in einem Bericht des «Landboten» vom 9. November 2011 zu lesen: «Die Experten haben mehr Eigendynamik des Flusses erwartet. Der verantwortliche Projektleiter sagt dazu: (Wir haben das Ziel noch nicht erreicht.) In der Folge wurde das erwünschte Ziel mit Baggerarbeiten im Umfang von fast 1 Million Franken gerichtet.» Offenbar täuschen sich auch Experten. Gleichwohl heisst es im Bericht weiter: «Für die Töss von Fischenthal bis zur Tössegg soll das Konzept auf der Basis der im Linsental gemachten Erfahrung erstellt werden.»

Es gilt auch ökonomische Aspekte zu berücksichtigen. Auch wenn die AWEL-Experten das Gegenteil behaupten, ist es so, dass bei einer intelligenten Verbindung von Revitalisierung und Renaturierung der Fliessgewässer mit dem Bau von modernen Flusswirbelkraftwerken die Kosten für deren Bau durch den Ertrag aus der Stromproduktion langfristig weitgehend gedeckt werden können. Weil sich die Gemeinden bei Renaturierungen mit bis zu 40 Prozent an den Kosten beteiligen müssen und zum Handkuss kommen, zeigen diese in anderen Kantonen zunehmend Interesse an solch wirtschaftlichen und ökologischen Lösungen, um sich energetisch und finanziell besserzu-

stellen. Ich denke, jetzt ist es an der Zeit, dass sich unser Parlament einmischt. So kann es ja nicht weitergehen. Was wir brauchen, sind transparente Abläufe, klare Regelungen, mehr Mitbestimmung der Gemeinden und der Bevölkerung und vor allem weniger bürokratische Hürden bei Gesuchen, eine echte Förderung, ja, sogar eine Offensive zum Bau solcher umweltfreundlicher Anlagen, wie es andere Kantone vormachen. Wir haben an Glatt, Sihl, Töss und weiteren Flüssen unseres Kantons x Kilometer begradigte Flussläufe und das Potenzial für hunderte solcher Anlagen. Weiter brauchen wir einen Kulturwandel am AWEL und einen besseren Umgang mit Gesuchstellern. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP lehnt in ihrer Mehrheit diese Motion respektive auch das Postulat ab. Wir sind uns sehr einig, dass der Atomausstieg unterstützt werden soll und dass man dazu einheimische erneuerbare Energien fördern soll. Die Idee mit den Wasserwirbelkraftwerken überzeugt uns aber nicht. Dazu ein paar Zahlen: Das Wasserwirbelkraftwerk in Schöftland, Aargau, das uns im Rahmen einer Werbeveranstaltung von den Betreibern, die im Kanton Zürich gerne solche Projekte realisieren würden, vorgestellt wurde, liefert ungefähr 80 Megawattstunden Energie. Der Stromverbrauch des Kantons Zürich ist 9000 Gigawattstunden. Das Werk in Schöftland liefert also einen 112'500-stel des kantonalen zürcherischen Strombedarfs. Daraus ergibt sich ja schon, dass wir uns hier eben nicht in einem ganz zentralen Punkt der Energiepolitik bewegen, sondern eher im Bereich der homöopathischen oder symbolischen Energiepolitik. Wenn man das Wasserwirbelkraftwerk technisch anschaut, dann hat es Grundbedingungen, die im Kanton Zürich zum allergrössten Teil nicht gegeben sind. Ich habe die entsprechenden Abflussstatistiken der Zürcher Flüsse studiert. Es gibt genau drei Flüsse, die aufgrund des Gefälles, sprich der Fallhöhen, und aufgrund des Abflusses auch in Perioden der Trockenheit überhaupt von daher infrage kommen gemäss den Kriterien der Betreiber im Aargau, das sind die Töss, die Jona und die Sihl. Diese drei Flüsse wären möglicherweise geeignet, einzelne solche Kleinkraftwerke anzutreiben. Die Geschäftsidee der Betreiber besteht ja darin, dass sie existierende Renaturierungsprojekte, sprich Entfernung von Schwellen, dazu nutzen, einen Betonzylinder von 6,5 Metern Durchmesser in diesen Fluss anstelle der Schwelle zu versenken und dort ein solches Kleinkraftwerk zu betreiben. Unse-

rer Meinung nach sind das massive Eingriffe gerade dort, wo renaturiert werden soll. Es braucht Baustellenzufahrten. Denken Sie an die Sihl, an die ganz grossen Hochwasser, die wir dort haben, was das für Verankerungswerke bräuchte, um einen solchen Betonzylinder zu halten.

Die Postulanten haben aber auch ein bisschen Pech, denn sie haben an drei Daten einen Rückschlag erlitten. Am 20. Februar 2013 wurde die Anfrage von Michael Zeugin betreffend Bewilligung von Kleinkraftwerken beantwortet und die Regierung hat nachgewiesen, dass überhaupt kein Rückstau von Gesuchen im AWEL vorhanden ist. Am 5. Juli 2013 hat das AWEL aufgezeigt, wo überhaupt theoretisch im Kanton Zürich solche Kraftwerke denkbar wären. Es hat nachgewiesen, dass mit Kleinwasserkraftwerken kein Beitrag zur zürcherischen Energiepolitik geleistet werden kann, weil es nur ganz vereinzelte solche Standorte überhaupt gibt. Und am 4. September 2013 hat der Bund seine Energiestrategie 2050 verkündet und darin wird eine Untergrenze von 300 Kilowatt für Kleinwasserkraftwerke festgelegt, damit sie überhaupt noch mit der kostendeckenden Einspeisevergütung entschädigt werden. Das ist ungefähr 60 bis 20 Mal zu wenig, was ein Wasserwirbelkraftwerk liefert, es kann also nicht mehr gefördert werden und daher ist diese Geschäftsidee wahrscheinlich gestorben.

Nun, die SP hätte sich nicht dagegen gewehrt, wenn gefordert worden wäre, man solle eine Forschungs- oder Pilotanlage irgendwo einrichten, um Erfahrungen zu gewinnen und das Modell vielleicht zu verbessern. Wenn man aber den Text der Motion liest, dann wird das ja nicht gefordert. Es wird gefordert, man solle mehr Personal anstellen, um Gesuche zu bearbeiten. Hier hört die Homöopathie auf in der Energiepolitik und es fängt die Esoterik an. Oder es ist kafkaesk, was da gefordert wird: Beamte anstellen, um Gesuche zu bewilligen, die gar nicht gestellt worden sind. Es gibt überhaupt kein Gesuch für ein Wasserwirbelkraftwerk ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Motion oder jetzt das Postulat von Urs Hans fordert, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Bewilligungsverfahren zu beschleunigen. Welcher Bauherr im Kanton Zürich träumt nicht davon, dass sich der Kantonsrat für ihn einsetzt, damit sein Bewilligungsverfahren beschleunigt wird. Wir von der SVP stehen Flusswirbelkraftwerken nicht grundsätzlich ableh-

nend gegenüber. Eine zusätzliche Gesetzgebung ist dennoch überflüssig. Flusswirbelkraftwerke sind keine wirkliche Innovation, es gibt sie schon lange. Es ist keine neue Technologie, diese ist auch schon lange bekannt. Und die Bewilligungspraxis ist heute schon genügend, das hat Ruedi Lais auch schon ausgeführt. Ein Postulat einzureichen, um das AWEL zu bewegen, ist zu wenig, für die SVP wirklich zu wenig. Wir stehen der Renaturierung von Fliessgewässern kritisch gegenüber und wir begleiten sie ziemlich oft auch ablehnend, weil wir die Eingriffe sehen oder manchmal die Notwendigkeit bezweifeln. Vergessen Sie aber nicht: Wenn Sie dort dann ein Flusswirbelkraftwerk installieren möchten, dann müssen Sie die erzeugte Energie auch irgendwie von dort wegtransportieren. Das heisst, Sie müssen eine Infrastruktur erstellen, die wieder einen Eingriff in die Landschaft bedeutet. Und wenn Sie das dann hundertfach im Kanton Zürich machen, dann möchte ich die Grünen hören, wie sie über die Freileitungen oder die Erdleitungen von diesen Kraftwerken weg sprechen. Ich denke, zu viel spricht gegen diese Motion oder das Postulat. Zu viel spricht dafür, dass man es ablehnt, und ich bitte Sie, es mit der SVP gleichzutun: Lehnen Sie es ab.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Erneuerbare Energien müssen gefördert werden. Dazu gehört die vorliegende Motion, die die Vereinfachung des Baus von Flusswirbelkraftwerken fordert. Diesem Teil der erneuerbaren Energien muss grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden, auch wenn das Potenzial eines solchen kleinen Kraftwerkes nicht gewaltig ist. Aber wie sagt man: Auch viele Tropfen füllen ein Glas. Und viele kleine Flusswirbelkraftwerke erzeugen dann doch einen ansehnlichen Teil an erneuerbaren Energien. Wir müssen alles daran setzen, dass solche Projekte vermehrt Realität und die Vorschriften vereinfacht werden. Erneuerbare Energien sind zu fördern und zu beschleunigen. Die BDP unterstützt die Motion.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Motion, die 2011 eingereicht wurde, drückt eine Unzufriedenheit mit der Bewilligungspraxis des Kantons für Kleinkraftwerke aus. Auch eine Anfrage, die wir letztes Jahr eingereicht haben, basierte auf einem konkreten Fall. In den Antworten zu den beiden Vorstössen verwies der Regierungsrat auf die laufende Positivplanung des AWEL für Standorte von Kleinwasserkraftwerken. Wie Sie gehört haben, ist der Bericht dazu inzwi-

schen veröffentlicht. Von 419 Stellen mit bestehenden Gewässerabstürzen, meist künstlichen Staustufen, wurden 29 für weitere Untersuchungen ausgewählt. 13 davon wurden als mögliche Standorte für Kleinwasserkraftwerke bezeichnet und davon wiederum kommen nur fünf ohne erhöhte Auflagen aus. Dies betrifft Anforderungen bezüglich Ökologie, Landschaftsraum, Siedlungsbild, Archäologie, Fischpopulation, Ortsbildschutz, Aufwertungspotenzial, Vernetzung, Geländeveränderung, Naherholungsgebiet. Sie sehen, welche Priorität der Wasserkraftnutzung zugesprochen wird. Dies obwohl vom Bund vorgegeben wird, dass das Interesse am Ausbau erneuerbarer Energien gleich- oder höherwertig als Umwelt- und Landschaftsschutzinteressen zu gewichten ist. Aber wieso schaffen es nur so wenige Standorte in die Vorauswahl? Klar ist, dass aufgrund der Topologie im Kanton Zürich das Potenzial für die Wasserkraftnutzung nicht zu vergleichen ist mit den Gebirgskantonen. Das bestehende kleine Potenzial wird aber noch weiter verkleinert, wenn zum Beispiel kein Aufstauen im Oberwasser oder Abgraben im Unterwasser erlaubt wird. Oder weil Gebiete ausgeschlossen werden, in denen eine Revitalisierung vorgesehen ist, wohlgemerkt, über einen Zeitraum von 80 Jahren. Wieso wird hier nicht die Chance genutzt, Gewässer vorzeitig, zumindest teilweise, zu revitalisieren und diese Revitalisierung von den Betreibern der Wasserkraftwerke guersubventionieren zu lassen? Urs Hans hat dies ja schon ausführlich diskutiert.

Trotz allem, was ich bisher gesagt habe, möchte ich betonen, dass wir die Wichtigkeit von Umwelt- und Landschaftsschutz anerkennen. Aus der Befürchtung, dass die in der Motion geforderte Änderung der gesetzlichen Grundlage zu einer Aufweichung des Verbandsbeschwerderechtes hätte führen können, standen die Grünliberalen der Motion sehr kritisch gegenüber. Mit der Überweisung als Postulat möchten wir den Regierungsrat beauftragen, einerseits nun rasch Bewilligungen für die positiv beurteilten Standorte zu geben, anderseits aber auch bei negativ beurteilten Standorten oder solchen, die schon in der Vorausscheidung entfernt wurden, Projekteingaben von potenziellen Investoren noch einmal unvoreingenommen zu prüfen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): In der einheimischen Wasserkraft steckt für die Energiegewinnung noch Potenzial, das es zu nutzen gilt. Dazu gehören auch die lokalen und dezentralen Kleinwasserkraftwerke. Auch wenn die Flusswirbelkraftwerke nur eine margi-

nale lokale Bedeutung haben, sind sie als erneuerbare Energie grundsätzlich zu unterstützen. Die CVP ist auch dafür, dass die Bewilligungs- und Konzessionsverfahren im Bereich der Wasserkraft vereinfacht und beschleunigt werden. Die CVP unterstützt daher den Vorstoss als Postulat, damit man das Anliegen vertieft prüfen kann. Eine Motion lehnt die CVP jedoch klar ab, da die Machbarkeit von Flusswirbelkraftwerken zurzeit noch zu wenig ausgereift ist. Besten Dank.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die FDP ist dieser Motion gegenüber sehr kritisch eingestellt gewesen, die Gründe dafür sind von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern schon genannt worden, insbesondere konnten wir uns gar nicht anfreunden mit der Idee, dass es beim AWEL zu einer personellen Aufstockung komme, nur um Gesuche zu prüfen, die möglicherweise noch gar nicht vorliegen. Hingegen können wir der Idee eine gewisse Sympathie abgewinnen, dass es als Postulat überwiesen wird im Sinne einer besseren Überprüfung der Ausgangslage. Insbesondere in lokalen Verhältnissen kann eine solche Anlage ohne Zweifel bewilligt werden, weil ja auch umgekehrt in Einzelfällen eben auf solche Dinge nicht generell eingetreten werden kann. Wir werden daher das Postulat laufen lassen. Besten Dank.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU begrüsst grundsätzlich das Anliegen der Förderung von Kleinwasserkraftwerken. Wir sind überzeugt, dass wir im Kanton Zürich ein grosses ungenutztes Potenzial besitzen, denken Sie nur an die eingestellten Wasserkraftnutzungen an der Glatt, zum Beispiel im Jakobstal zwischen Höri und Bülach beim heutigen «Riverside» in Glattfelden. Von der Politik und der Öffentlichkeit ertönt die laute Forderung nach Strom aus erneuerbaren Energien. Bei einer Planung von Energiegewinnung aus Wind und Wasser fungieren jedoch Umweltverbände und oftmals auch die Amtsstellen als Verhinderer, so ganz nach dem Motto: «Ja, bitte, aber nicht bei uns.» Wenn der Regierungsrat schreibt, dass lediglich knapp 0,5 Prozent des Strombedarfs durch die Wasserkraftnutzung abgedeckt werden kann, zeigt dies weitgehend auf, dass der Kanton gar kein Interesse an einem weiteren Ausbau der Wasserkraftnutzung hat. Die EDU ist der Ansicht, dass diesbezüglich der Kanton Zürich das mögliche sinnvolle Potenzial ausnutzen soll. Hier sind die Hausaufgaben zu lösen. Vergessen Sie nicht: Die Wasserkraft bringt auch

Strom, wenn die Sonne untergegangen ist. Ruedi Lais, Ihre Berechnung könnte man bei jeder Solaranlage erwähnen und trotzdem sind Sie für diese Anlagen. Das kleine Wasserkraftwerk an der Töss in Freienstein zeigt in aller Deutlichkeit die positive Wirtschaftlichkeit der Wassernutzung eines Kleinkraftwerkes auf. Auch dies können Sie im Geschäftsbericht im Internet lesen. Schon sehr kurze Zeit nach der Sanierung – meines Wissens 2002 – konnten die Aktionäre doch eine schöne Gewinnbeteiligung einkassieren. Das Potenzial der Wasserkraftnutzung ist im Kanton Zürich bedeutend grösser, als die regierungsrätliche Antwort aufzeigt. Der EDU stösst lediglich der Nachsatz, dass die Forderung nach Flusswirbelkraftwerken im Zusammenhang mit der Renaturierung begradigter Flussläufe zu bewerkstelligen ist, sauer auf. Grundsätzlich sagt die EDU klar Ja zur Wasserkraftnutzung, aber Nein zu einer Kulturlandvernichtung bei Renaturierungen. Die EDU begrüsst es jedoch, wenn dort, wo die Möglichkeit besteht, im bestehenden Gewässerraum-Perimeter die Wasserkraftnutzung ausgebaut wird. Die EDU wird diesen Vorstoss deshalb als Postulat, als Zeichen für die Wasserkraftnutzung, überweisen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Bei diesem von einer Motion zum Postulat übergegangenen Vorstoss sehe ich zwei Teile, einen formellen und einen materiellen Teil. Formell muss sich der Kanton an die gesetzlichen Grundlagen des Bundes halten, wobei gesagt werden muss, dass die Gewässerschutzgesetze die Anforderungen an den Betrieb von Wasserkraftwerken seit dem 1. Januar 2011 noch verschärft haben. Fazit: Hier besteht kein Spielraum für den Kanton. Materiell wurde in der Antwort des Regierungsrates bereits auf den Widerspruch von Nutzung von Wasserkraft und Renaturierungen hingewiesen. In der Begründung der Motionäre respektive Postulanten wird das Potenzial von Kleinwasserkraftwerken allzu optimistisch dargestellt, wie die regierungsrätliche Antwort zeigt. In der Begründung unerwähnt bleibt für mich, dass dieser Ertrag mit einem Aufwand verbunden ist, der sich mit dem Auftrag des Kantons für die wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung nicht rechtfertigen lässt. Und dennoch wurde der Auftrag ans AWEL gegeben, diese Standorte, wo mögliche Kleinwasserkraftwerke zu bauen wären, zu bestimmen. Dieser Auftrag wurde uns an einer Subkommissionssitzung im AWEL auch klar erklärt und die Möglichkeiten, wo geprüft wird. Der Bericht zeigt, dass dies an sehr wenigen Orten möglich ist und darauf der Ertrag, mit dem Aufwand verglichen, wieder nicht gegeben ist. Vor einer Woche wurde in der Ausgabe «Die Schweiz am Sonntag» von der Frau Energieministerin Leuthard (Bundesrätin Doris Leuthard) versprochen, dass die Strompreise trotz Energiewende gleich bleiben respektive nicht steigen würden. Ob diese Kleinkraftwerke einen Beitrag für günstigeren Strom leisten können, wage ich hier zu bezweifeln. Und wie eben schon angetönt wurde: Im Moment wird intensiv unter den Betroffenen die Ausscheidung der Gewässerschutzräume besprochen und diskutiert, es ist eine relativ emotionale Debatte. Und wie sich das dann mit diesen Kleinkraftwasserwerken entlang von Flüssen verträgt, da wird diese Diskussion noch weiter angeheizt.

Also im Namen der SVP beantrage ich Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen. Danke.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Wir anerkennen durchaus die verschiedenen Interessenkonflikte, die die Regierung hier deutlich aufgezeigt hat, dies erstens in der Anfrage und auch in weiteren. Das ist ernst zu nehmen und wir sind, ehrlich gesagt, auch hin- und hergerissen. Für uns ist die Motion kein gangbarer Weg, das hätten wir einstimmig und eindeutig abgelehnt. Wir sehen aber in einem Postulat die Möglichkeit einer vertieften Abklärung und Prüfung der wenigen möglichen Standorte, ohne dabei die anderen Interessen, die auch hoch zu gewichten sind, ausser Acht zu lassen; gerade darum, weil wir uns auch darüber im Klaren sind, dass der Nutzen solcher Kraftwerke sehr klein ist. Aber wir möchten diesen vertieften Abklärungen die Tür öffnen und unterstützen dadurch das Postulat.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal) spricht zum zweiten Mal: Es ging ja vor allem darum, dass man eben die geplanten Renaturierungen in Millionenhöhe mit Stromproduktion verbindet. Und die Genossenschaft Wasserwirbelkraftwerke hat bewiesen, dass sie zu günstigen Strompreisen im Prinzip eine Renaturierung vollbringen kann, zusätzlich. Also im Prinzip werden dann die Kosten der Renaturierung eben mitfinanziert. Und Michael Welz hat es ausgeführt, Hanspeter Haug bezweifelt es, aber es gibt Kleinkraftwerke, welche rentabel arbeiten. Und zu Ruedi Lais: Diese Betonzylinder sind doch überhaupt kein Problem. Sie werden in die Gewässer gesetzt. Einmal gesetzt, funktionieren sie. Das Einzige, was rotiert, ist eben der Rotor und der wurde

in der Zwischenzeit massiv verbessert. Der hat nun einen doppelten Wirkungsgrad als zu Beginn dieses Werkes da im Aargau. Dies gilt es zu berücksichtigen. Wir haben sehr viele Standorte, schauen Sie doch mal in Pfungen Dättlikon, wenn Sie über die Brücke fahren. Da hat es eine Betonschwelle nach der anderen. In jedem dritten oder vierten Abschnitt könnte man im Prinzip ein solches Flusswirbelkraftwerk hinstellen, die Betonschwellen müssen ja ohnehin entfernt werden. Also bei diesem Riesenaufwand kann man Energie nutzen und früher hat man das genutzt. Ich verstehe nicht, wieso von bäuerlicher Seite Kritik kommt. Ich habe nicht gesagt, diese Flüsse müssten unbegrenzt ausgeweitet werden, aber es ist eine effiziente Möglichkeit, das Wasser fliesst. Und was auch Michael Welz gesagt hat: Das gibt eben Bandstrom. Der ist sehr wertvoll. Und zu den Leitungen, die gelegt werden müssen: Das ist ja zum Lachen. Ich meine, heute ist das kein Problem mehr, eine solche Leitung einzufräsen. Und bei mir, bei der Fotovoltaik-Anlage, musste man speziell eine neue Zuleitung machen, weil so viel Strom kommt bei schönem Wetter. Und der Vorteil der Flusswasserkraftwerke ist eben, dass es auch bei Regenwetter - und vor allem bei Regenwetter - Strom gibt. Das gibt einen Super-Strommix und da werden gute Preise realisiert. Und der Positivbericht, die Positivplanung, da muss ich schon ein Wort dazu sagen. Ich lese da auf der letzten Seite: «Zürich ist kein Wasserkanton. Ob an den verbleibenden 13 Standorten, die da wirklich gefunden wurdenich finde das einfach total vernachlässigt –, ob an den verbleibenden 13 Standorten tatsächlich Kraftwerke gebaut werden, hängt davon ab, ob sich Betreiber finden, welche die Auflagen erfüllen und eine Anlage wirtschaftlich betreiben können. In jedem Fall gilt: Der Beitrag, den die im Kanton Zürich erzeugte Wasserkraft an die zukünftige Energieversorgung leisten kann, bleibt gering. Natürlich, wenn man die Politik des AWEL verfolgt, dann bleibt sie mikromässig und homöopathisch, aber sicher nicht esoterisch. Schauen Sie das Tösstal an, ganze Fabriken wurden angetrieben, einfach durch die hydraulische Benutzung des Wassers. Heute haben wir effiziente und wirklich naturschonende Möglichkeiten. Und daran arbeiten sie und da dürfen auch die Mitarbeiter des AWEL mitarbeiten. Das gehört dazu, dass man eben diese Art naturfreundlicher Produktion fördert. Deshalb war es die Meinung, dass sich einige Mitarbeiter im AWEL darum kümmern müssen und nicht unbedingt, neue Leute anzustellen. Besten Dank.

Karin Maeder (SP, Rüti): Hanspeter Haug, Sie sind ja Bauer. Ich denke, Sie verstehen das Sprichwort: Auch Kleinvieh macht Mist. Und um genau das geht es. Wir müssen alles prüfen, wenn wir wirklich einen Ausstieg innert nützlicher Frist schaffen wollen. Und genau um das geht es: Mit diesem Postulat will man alles prüfen. Als Beispiel ist mir bekannt, dass in der Reppisch zwei Stufen saniert werden müssen, um sie fischdurchgängig zu machen. Und hier wären genau diese Flusswirbelkraftwerke ein ideales Mittel. Man hätte zwei Fliegen auf einen Streich. Bitte unterstützen Sie dieses Postulat. Es geht um ein Postulat und nicht mehr um die Motion.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Auf die Gefahr, langweilig zu wirken, möchte ich da doch festhalten. Auch Kollega Urs Hans hat an den Fakten nichts geändert. Das Gleiche gilt für die Reppisch. Ich verzichte aber darauf, die dortigen Abflussmengen noch vorzulesen. Ich glaube, es ist klar: Wir bewegen uns hier wirklich in einem Bereich, der keinen Beitrag zur Energiewende leistet und speziell keinen Beitrag leisten kann aus wirtschaftlichen Gründen. Diese Einspeisevergütung wird so geändert, dass Kleinwasserkraftwerke nicht mehr vergütet werden, wenn sie 20-mal oder 60-mal zu klein sind, wie es bei diesem Modell, das vielleicht zur Diskussion stünde, wenn der Text des Postulates so wäre, wenn das der Fall wäre. Aber es geht ja, wie gesagt, nur um die Aufstockung des AWEL-Personals, um die nicht vorhandenen Gesuche schneller zu prüfen. Und da kann man nun einfach nur den Kopf schütteln über eine solche Formulierung. Und wenn ein Teil der SP-Fraktion dem zustimmt, dann natürlich, weil man nicht ein falsches Signal senden will. Wasserkraft hat Zukunft. Und wenn ich nun noch beginnen würde, über den Rheinfall zu sprechen: Dort reden wir dann über 1000 oder 2000 solcher Kraftwerke, die dort ersetzt werden könnten, wenn man den Rheinfall so nutzen würde, wie das in Schaffhausen jetzt gerade diskutiert wird. Ich spreche nicht für die Nutzung des Rheinfalls, aber dort geht es dann um Mist und nicht nur um Anzeichen von bürokratischem Mist. Von daher bitte ich doch, bei den Fakten zu bleiben, und die Fakten sprechen dagegen, dass im Kanton Zürich die wenigen geeigneten Flüsse für die Wasserkraft mit Kleinkraftwerken genutzt werden. Die SP-Fraktion wird also mehrheitlich ablehnen, bei aller Sympathie für die erneuerbaren Energien, die vor allem auch bei den

Leuten, die zustimmen und den Postulatsbericht ungeduldig erwarten, vorhanden ist.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich denke, alle hier im Saal möchten etwas Gutes tun und jeder hat so seine Ideen, wie wir die sogenannte Energiewende irgendwie und irgendwann einmal schaffen können. Ich möchte nicht wiederholen, was Ruedi Lais gesagt hat, denn es war alles richtig, was er gesagt hat. Schliesslich ist er auch der Präsident der KEVU, der muss es ja auch wissen (Heiterkeit). Nein, Spass beiseite, wir haben es nicht so locker, wie Kantonsrat Urs Hans gesagt hat, und uns nichts dabei gedacht. Wir haben das Wasserpotenzial unserer Flüsse abgeklärt. Sie können schon sagen «Das glaube ich nicht», aber eine Energiewende werden Sie nicht herbeimanipulieren können mit kleinen Wasserkraftwerklein, die schön sind, aber nichts bringen. «Kleinvieh macht Mist», haben wir ein paar Mal hier drin gehört, aber effektiv bringt das nichts. Wir haben eine Untersuchung gemacht, Urs Hans, bitte, ich weiss nicht, ob Sie orientiert sind. Sie können auch im Internet auf die Homepage des AWEL gehen, dort steht es drin. Wir müssen doch schauen, wo wir am effizientesten die Energie hernehmen und Strom produzieren können, und nicht nur aus - wie soll ich sagen - Emotionalität vor einem Flüsslein stehen und sagen: «Das macht es dann schon.» Ich gebe Ihnen recht, im Tösstal hat es Fabriken, die Energie produziert haben. Aber das reicht in dem Fall nicht und es ist mit hohen Kosten, Herr Hans, mit hohen Kosten verbunden. Ich muss Ihnen auch sagen: Die Wasserkraft heute – ich bin gespannt, was wir in fünf oder zehn Jahren über die Wasserkraft sagen werden. Es wird teuer, es wird verdammt teuer. Ich spreche jetzt von grossen Wasserkraftwerken, zum Beispiel Linth-Limmern. Müssten wir heute darüber entscheiden, ob wir noch Geld in die Wasserkraft investieren wollen, würden wir vermutlich Nein sagen. Und bei den Kleinen ist es eben so: Der Kanton Zürich ist kein Wasserkanton mit Fliessgewässern. Wir haben es aufgeführt: Rhein, Reuss, Limmat und Thur und Töss, da gebe ich Ihnen recht, da gibt es Potenziale. Die haben wir hier aufgeführt. Und mehr als das, was hier drin steht, kann ich Ihnen nachher auch nicht sagen. Darum beantrage ich Ihnen, die Motion, die in ein Postulat umgewandelt werden soll, dennoch auch abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Motionär hat seine Motion nach Paragraf 48 in ein Postulat umgewandelt. Bevor wir zur Abstimmung schreiten, bitte ich Sie um volle Aufmerksamkeit.

Der Weibeldienst hat in der vergangenen Woche hier im Ratssaal einen Ehering gefunden (Heiterkeit). Er sieht eher nach einem weiblichen Ehering aus. Ich bitte Sie, das zu kontrollieren. Um etwelchen Schaden abzuwenden, können Sie sich bei mir noch melden und den Ring abholen. Leider, leider ist dieser Ring nicht eingraviert, darum konnte ich also nicht weiterforschen. Es liegt jetzt in Ihrer Verantwortung (Heiterkeit).

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 69 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Postulat 121/2011 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Berücksichtigung von behindertenfreundlichen Firmen im öffentlichen Beschaffungswesen

Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Thea Mauchle (SP, Zürich) vom 2. Mai 2011

KR-Nr. 138/2011, RRB-Nr. 1071/6. September 2011 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (LS 720.11) dahingehend zu ändern, dass bei der Auswahl im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren gemäss Anhang 2 der IVöB nach Möglichkeit Anbietende zu berücksichtigen sind, die Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in einem für die Branche und die Betriebsgrösse angemessenen Umfang anbieten.

Begründung:

Auf Bundesebene steht die 6. IV-Revision zur Debatte (Massnahmenpaket 6a und 6b). Eines der zentralen Themen zur Entlastung der IV betrifft die Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung

in den ersten Arbeitsmarkt. Umstritten war dabei die Frage, ob die Arbeitgeber zur Anstellung von Behinderten verpflichtet werden dürfen.

Die nationalrätliche Sozialkommission fügte einen Passus in die Revisionsvorlage ein, wonach Unternehmen mit mehr als 250 Angestellten mindestens 1 Prozent der Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung reservieren oder allenfalls eine Ersatzabgabe leisten müssen.

Die Behindertenquote scheint zurzeit nicht mehrheitsfähig zu sein. Darüber, ob die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung verordnet werden kann oder auf freiwilliger Basis erfolgen sollte, scheiden sich momentan die (politischen) Geister.

Über den Grundsatz aber, dass Menschen mit Behinderung vermehrt in den ersten Arbeitsmarkt (re-)integriert werden sollen, herrscht weitgehend Einigkeit.

Damit diesem Grundsatz nachgelebt werden kann und sich ein Engagement bei der Wiedereingliederung lohnt, soll der Kanton Zürich ein Zeichen setzen und – ähnlich wie bei der Berufslehre – Unternehmen, die für Menschen mit Behinderung (in angemessenem Ausmass) Arbeitsplätze bereithalten, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bevorzugt berücksichtigen.

Der Regierung nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung: Die Wiedereingliederung von Menschen mit einer Behinderung in das Arbeitsleben ist ein wichtiges sozialpolitisches Anliegen. Der Kanton Zürich leistet als Arbeitgeber seinen Teil an dieses Anliegen. Eine allgemeine Bevorzugung von Firmen, die Behinderte beschäftigen, ist im Beschaffungsverfahren jedoch aus verschiedenen Gründen fragwürdig.

Der Regierungsrat hat sich bereits verschiedentlich zu sozialpolitischen Zuschlagskriterien geäussert, so etwa in der Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 312/2011 betreffend Lehrlingsausbildung als obligatorisches Zuschlagskriterium bei kantonalen Submissionen, in der Beantwortung zur Anfrage KR-Nr. 260/2007 betreffend Zuschlagskriterium Lehrlingsausbildung bei kantonalen Submissionen und in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 351/2004 betreffend Vergabe an kleine und mittlere lokale Unternehmen. Der Regierungsrat hat dabei stets festgehalten, dass das Vergaberecht die Öffnung des Marktes bezweckt. Es zielt in erster Linie darauf ab, den wirksamen Wettbe-

werb unter den Anbieterinnen und Anbietern zu fördern, deren Gleichbehandlung zu gewährleisten und die öffentlichen Mittel wirtschaftlich zu verwenden (Art. 1 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen; IVöB, LS 720.1). Das Submissionsrecht soll auf die Verwirklichung der durch das GATT/WTO-Übereinkommen vom 15. April 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Governement Procurement Agreement, GPA, SR 0.6532.231.422) und die IVöB vorgegebenen Ziele beschränkt sein. Mit den Vergabekriterien wird das wirtschaftlich günstigste Angebot, d. h. dasjenige mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis ermittelt (Art. 13 lit. f IVöB). Aufgrund dieser Zielsetzung des Vergaberechts ist die Einführung eines weiteren vergabefremden Kriteriums (neben der Lehrlingsausbildung) abzulehnen.

Das Anliegen der Postulanten erweist sich im Übrigen auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung der Anbietenden als fragwürdig. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung und Anwendung einer solchen Regelung vor allem die kleinen Unternehmen benachteiligen würde. Für sie es ist aufgrund der Betriebsgrösse schwieriger, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung anzubieten.

Hinsichtlich der praktischen Umsetzbarkeit stellt sich die grundsätzliche Frage, wie ein Angebot einer Anbieterin oder eines Anbieters mit Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderung überprüft werden könnte. Insbesondere wäre zunächst der Begriff der Behinderung näher zu bestimmen, denn je nach Kontext und Konzept von Behinderung lässt sich diese unterschiedlich umschreiben. Insbesondere ist der Begriff Behinderung nicht deckungsgleich mit dem Begriff Invalidität, der im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung verwendet wird. Abklärungen hinsichtlich Art und Grad der Behinderung, die sich im Beschaffungsverfahren insbesondere mit Blick auf die Gleichbehandlung der Anbietenden aufdrängen könnten, hätten aber weitgehende Auskunftspflichten zur Folge, die in einem Spannungsverhältnis zu den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen stünden. Es ist überdies festzuhalten, dass das Vergabeverfahren bereits heute komplex und aufwendig ist. Es bietet in zeitlicher und tatsächlicher Hinsicht in der Regel nicht die Möglichkeit für umfassende Abklärungen. Dies schränkt die Überprüfbarkeit eines Angebots einer Anbieterin oder eines Anbieters mit Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderung ein. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass für Aufträge an Behindertenorganisationen das Submissionsrecht nicht angewendet werden (Art.

10 Abs. 1 lit. a IVöB) und entsprechende Institutionen direkt beauftragt werden können, was eine Privilegierung darstellt.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass ein Postulat lediglich einen Prüfantrag enthalten kann (Art. 22 Abs. 2 Kantonsratsgesetz, LS 171.1).

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 138/2011 nicht zu überweisen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die letzten beiden Revisionen des Invalidenversicherungsgesetzes, IVG, standen unter dem Leitmotiv «Integration vor Rente». Namentlich bei der IV-Revision 6a gab es eine grosse Debatte darüber, ob den Unternehmen eine Quote vorgeschrieben werden soll, die vorschreibt, wie viele Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung beziehungsweise für leistungsverminderte Menschen vorbehalten werden sollen. Die eidgenössischen Räte verzichteten dann aber auf die Einführung einer Quote. Sie folgten nicht nur den Wirtschaftsverbänden, sondern auch namhaften Behindertenorganisationen, die sich aus prinzipiellen Überlegungen gegen eine Quote wendeten. Damit das hehre Leitmotiv «Integration vor Rente» nicht zu einer leeren Parole verkommt, braucht es eine Vielzahl von Anreizen, damit leistungsbehinderte Menschen tatsächlich im ersten Arbeitsmarkt verbleiben oder in diesen zurückkehren können.

Momentan sieht es nicht besonders gut aus. Selbst bundesnahe Betriebe haben Mühe, behinderte Menschen zu integrieren. Im Frühsommer 2013 wurden wenig schmeichelhafte Zahlen dazu bekannt: Die Post beschäftigt beispielsweise 800 behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies entspricht einer Quote von 2,3 Prozent. Die SBB integrieren zwischen 600 und 700 Behinderte. Das ist eine Quote von 2,3 bis 2,6 Prozent. Beide Betriebe verfolgen zwar das Ziel, verunfallte oder kranke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu integrieren. Sie sind aber weit weg von der geforderten Quote von 6 Prozent oder mehr. Die Swisscom schliesslich rückte ihre Zahlen nicht heraus. Es ist zu vermuten, dass es im freien Markt – mit ein paar löblichen Ausnahmen – nicht viel besser darum bestellt sein wird.

Es braucht ein Anreizsystem, damit Firmen animiert werden, verunfallte oder kranke Menschen im ersten Arbeitsmarkt zu behalten. Eine einfache Möglichkeit ist die Berücksichtigung behindertenfreundli-

cher Firmen im Beschaffungswesen. Dies ist heute beispielsweise für Lehrbetriebe bereits möglich. In Paragraf 5 der Submissionsverordnung steht heute, dass nach Möglichkeit Anbietende zu berücksichtigen sind, die Lehrstellen in einem für die Branche und für die Betriebsgrösse angemessenen Umfang anbieten. Was für die Lehrlingsbildung möglich ist, sollte auch bei der Integration behinderter Menschen billig sein.

Die Stellungnahme des Regierungsrates vermag deshalb nicht zu überzeugen. Das Argument, das Vergabewesen diene der Öffnung des Marktes mit dem Ziel, die öffentlichen Mittel wirtschaftlich zu verwenden, ist sehr kurzsichtig. Ja, diese Haltung ist ein Schuss ins Knie, wenn ich die Diktion des Volkswirtschaftsdirektors von heute Morgen aufnehmen will. Denn mit der «Integration vor Rente» soll sinnvollerweise Geld gespart werden. Es geht um viel Geld bei der IV, es geht um viel Geld bei der Sozialhilfe, es geht um viel Geld bei den Ergänzungsleistungen. Nichtstun ist keine Alternative, verhelfen Sie dem Grundsatz «Integration vor Rente» mit einem kleinen Schritt zum Durchbruch und sagen Sie Ja zum Postulat.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Dass Menschen mit einer Behinderung wieder verstärkt in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden müssen, darüber besteht kein Zweifel. Ob dafür auf Bundesebene für grössere Unternehmen eine Behindertenquote einzuführen ist, darüber lässt sich diskutieren. Die Aufforderung aber, die Submissionsverordnung des Kantons Zürich zu ändern, um verstärkt Unternehmen zu berücksichtigen, welche Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung anbieten, das ist für die CVP undiskutabel, denn dieser Weg ist praxisuntauglich. Betreffen würde diese Änderung nämlich vorwiegend die Klein- und Mittelunternehmen. Denn eben diese, zum grossen Teil Handwerksbetriebe, sind es, die im freihändigen Verfahren oder im Einladungsverfahren bei öffentlichen Aufträgen zum Zug kommen. Im Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen werden die Schwellenwerte aufgezeigt. Es handelt sich bei den Bauleistungen um Aufträge von unter 150'000 beziehungsweise 250'000 Franken, also um Aufträge der öffentlichen Hand, bei welchen auch kleinere Unternehmen berücksichtigt werden können. Als Beispiel seien hier einige Bauarbeiten des Baunebengewerbes genannt: Maler-, Gipser-, Dachdecker-, Plattenleger-, Schreiner-, Sanitär- oder Elektroinstallationsarbeiten. In diesen Branchen

sind vorwiegend Betriebe mit vielleicht fünf oder eventuell zehn Angestellten zu finden, was es sicher schwierig bis nahezu unmöglich macht, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Mit dem vorliegenden Postulat würde man daher KMU benachteiligen und eine Gleichbehandlung der Anbietenden wäre nicht mehr gewährleistet. Aus diesem Grund lehnt die CVP das Postulat ab. Besten Dank.

Thea Mauchle (SP, Zürich): Ich möchte an Kaspar Bütikofers Losung «Nichtstun ist keine Alternative» anknüpfen. Seit jeher – und daran hat leider auch die sechste IV-Revision nichts geändert – verhalten sich Staat und Privatwirtschaft grösstenteils gleichgültig, passiv oder abwehrend, wenn es darum geht, Menschen mit Beeinträchtigungen in den Erwerbsprozess zu integrieren. So führt auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme einige der bekannten Gründe auf, warum es eben nicht geht. Es ist ja schon schwierig für Betroffene, überhaupt eine Ausbildung zu machen. So bewilligt die IV beispielsweise eine zweijährige Lehrstelle nur dann, wenn spätestens nach dem ersten Jahr eine sichere Aussicht auf eine feste Anstellung besteht, ansonsten muss die Anlehre abgebrochen werden. Seit Anfang dieses Jahrhunderts werden Betroffene fast aktiv vom Arbeitsmarkt ferngehalten. in Institutionen ver- oder in die Sozialhilfe abgeschoben. Das wäre alles vielleicht noch auszuhalten, wenn die Gesellschaft dazu stehen und sagen würde: Sorry, Leute mit Behinderung, aber wir möchten euch einfach nicht in unseren Betrieben beschäftigen und wir haben, wenn nötig, Tausende von Begründungen für diesen Ausschluss parat. So ehrlich wird natürlich nicht kommuniziert. Stattdessen lassen sich Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf nationaler Ebene. wie zum Beispiel Ruth Humbel von der CVP, unermüdlich verlauten: Die IV-Leistungen müssen gekürzt und nochmals gekürzt werden, damit die Betroffenen Anreize bekämen, sich endlich aufzuraffen und eine Arbeit zu suchen.

Nein, das Postulat hier wird keinen Durchbruch bringen in dieser Problematik, das ist uns schon klar. Aber es wäre immerhin ein Zeichen dafür, dass der Kanton Zürich gewillt ist, die IV-Revision ernsthaft mitzutragen und den Auftrag «Eingliederung vor Rente», wo und wann auch immer möglich, umzusetzen. Ich bitte Sie daher, das Postulat zu unterstützen, wie das selbstverständlich auch die SP tun wird.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Submission bezweckt eine Öffnung des Marktes und einen unverfälschten Wettbewerb. Das ist gut so. Aber wir müssen auch das ganze Problem im Auge haben. Die IV muss immer noch saniert werden. Die beste Lösung für alle Seiten ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, sei es in den ersten oder in Nischenarbeitsplätze. Wir möchten auch nicht, dass die IV-Rentner in die Sozialhilfe abgeschoben werden, zumal den Sozialämtern die Kompetenzen zur Wiedereingliederung von Behinderten in der Regel fehlen. Nicht vergessen dürfen wir auch, dass es bis vor einigen Jahren verbreitet war, nicht mehr genehme Arbeitnehmer in die IV abzuschieben. Die Unternehmen sind da in der Pflicht und so kann eine diesbezügliche Regelung durchaus Sinn machen. Wir möchten dem Staat mit einem neuen Kriterium in der Submissionsverordnung einen Hebel in die Hand geben.

Nach meiner Einschätzung ist in der Postulatsantwort der Regierung ein Missverständnis und auch die CVP liegt hier leider falsch: Es sind nicht die kleinen Unternehmen, die keine Nischenarbeitsplätze anbieten, im Gegenteil: Die kleinen und mittleren Unternehmen machen das im Allgemeinen gut. Es sind vor allem grössere Unternehmen, die ihre Verantwortung wahrnehmen sollten. Und in Grossunternehmen, wo allein nur die Rendite zählt, ist die Motivation klein, Behinderte zu integrieren. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, die Regierung sollte weitergehende Lösungen aufzeigen. Deshalb unterstützen wir das Postulat.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Lassen Sie es mich zu Beginn klar sagen, auch ich denke, dass die Bilanz der Wirtschaft, der Firmen bei der Integration von Menschen mit einer Behinderung bis jetzt nicht besonders gut aussieht. Und dieser Trend ist natürlich verstärkt worden durch die nicht einfache Wirtschaftslage der letzten Jahre. Alle sind sich bewusst, dass unter solchen Voraussetzungen die hehren Ziele, wie sie in Bern definiert wurden, nur schlecht erreicht werden können. Das ist die Realität. Auf der andern Seite – das will ich jetzt doch auch, korrigierend zu den Voten, die bereits gehalten wurden, feststellen – ist die Sache bei den IV-Revisionen nicht so dramatisch, wie sie zum Teil jetzt dargestellt worden ist. Wenn Sie die aktuelle Debatte verfolgen, dann ist die Sparbereitschaft bei der aktuellen IV-Revision an einem kleinen Ort, obwohl bei der vorangegangenen IV-Revision zum Teil erhebliche zusätzliche Mittel richtigerweise gesprochen

wurden. Aber im Moment tut sich das eidgenössische Parlament sehr schwer mit Kürzungen.

Der Grund, warum wir diesen Vorstoss nicht unterstützen können, hat die Kollegin der CVP, glaube ich, treffend zusammengefasst. Die Submissionsverordnung eignet sich einfach nicht, um mit immer neuen zusätzlichen Bedingungen hier die staatliche Vergabe von Aufträgen noch schwieriger zu machen. Aber da Kaspar Bütikofer eben dort recht hat, wo er recht hat: Auch ich glaube, Nichtstun ist auf Dauer nicht möglich. Wenn es die Firmen nicht schaffen, in den nächsten zwei, drei Jahren ihre Quote in diesem Bereich zu erhöhen, dann glaube ich tatsächlich, dass staatliche Massnahmen nicht zu umgehen sein werden, aber bitte nicht über eine solche Submissionsverordnung. Schliesslich möchte ich einfach Peter Ritschard noch sagen: Das ist nun wieder ein Gerücht, dass sich Grossunternehmen besonders schwertun. Ich habe Einblick in verschiedene grössere Firmen der Schweiz, die über eine beachtliche Quote an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen, die eine Behinderung aufweisen. Das ist nicht so einfach. Ich glaube, es gibt bei den Kleinen und bei den Grossen gute Beispiele, aber leider auch viele schlechte. Trotzdem: Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die GLP wird der Überweisung nicht zustimmen. Zu den bisher genannten Argumenten möchte ich Folgendes ergänzen: Die aktuelle Submissionsverordnung ist in sich schon kompliziert genug und stellt die Gemeinden bei der Vergabe von Aufträgen immer wieder vor Probleme. Man versucht, das Richtige zu berechnen, obwohl in vielen Fällen Berechnen nicht immer möglich ist. Oft kommt es zu relativ unsinnigen Ergebnissen, die dann auch noch vor Gericht wieder in die eine oder andere Richtung gebeugt werden, was Kosten und Verzögerung bedeutet. Hier dieses System noch mehr zu verkomplizieren, wäre kontraproduktiv. Dies als Ergänzung zu den anderen bisher genannten Argumenten für die Ablehnung. Ich danke Ihnen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich kann mich kurz fassen, die wichtigen Argumente sind bereits genannt worden. Auch für die SVP-Fraktion ist die Submissionsverordnung definitiv das falsche Gefäss, um hier die Integration von Menschen mit einer Leistungsverminde-

rung in den ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Wir würden das System in den Submissionsverfahren unnötig verkomplizieren. Die Kontrolle wäre überaus schwierig. Und auch die Definition der Frage der Behinderung, des Behinderungsgrades – wer hat wann welche Quote erfüllt? – liesse sich kaum kontrollieren. Da schiessen wir definitiv am Ziel vorbei.

Ich möchte aber eine Sache noch richtigstellen. Es wurde heute viel gesagt, ob nun die Grossen ihre Quote erfüllen oder eben nicht erfüllen. Etwas wurde aber ausgeblendet: Es gibt sehr, sehr viele kleinere Unternehmen, die zwar nicht behinderte Personen anstellen oder anstellen können, weil das von den betrieblichen Strukturen her so nicht möglich ist, aber es gibt sehr viele Firmen, die Personen mit einer leichten Leistungsbehinderung bei sich im Betrieb behalten oder im Betrieb anstellen und hier auch einen wesentlichen Beitrag leisten. Es sind Leute, die sonst vielleicht keine Neuanstellung mehr finden könnten und am Schluss im Sozialwesen landen würden. Also man muss schon aufpassen, dass man hier die Betriebe nicht zu stark belastet mit immer neuen Quoten und Vorgaben, sonst wird das System dann irgendwann nicht mehr tragbar. Die SVP wird die Postulatsüberweisung ablehnen. Besten Dank.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Das Thema ist verständlich, die Forderung ist verständlich, von meiner Seite speziell, da ich doch in unserem Betrieb seit über 20 Jahren einen Menschen mit Behinderung beschäftige und auch betreue. Ich möchte einfach hierzu noch erwähnen: Weshalb sind sehr viele solche Stellen in den letzten Jahrzehnten wegrationalisiert worden? Das hat ganz klar einen Grund bei der SUVA (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt). Die Vorschriften, die heute im Gewerbe bestehen, sind nicht mehr so, dass man jeden Menschen einfach an jede Maschine lassen kann und so weiter. Das Anliegen ist richtig, aber die EDU glaubt auch, dass es der falsche Weg ist, hier über die Submissionsverordnung einzugreifen. Aber das Anliegen ist richtig und wir werden uns auch bemühen und mitziehen, wenn eine gute Lösung auf dem Tisch liegt.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Die Submissionsverordnung kommt ja primär in Bereichen zum Einsatz, wo es um die Bauwirtschaft oder um handwerkliche Arbeit geht, also Berei-

che, in denen auch körperlich harte Arbeit geleistet wird. Deshalb ist es auch wichtig, dass in diesem Bereich die Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, wenn sie eine Krankheit haben oder wenn sie verunfallt sind. Die Submissionsverordnung hat zum primären Zweck, dass der Wettbewerb spielt. Das bedeutet dann gerade, dass solche Betriebe eben ihre Mitarbeitenden nicht mehr im Arbeitsmarkt halten können, sondern sie durch Junge und Fitte ersetzen müssen. Deshalb, denke ich, ist es sinnvoll, dass man hier die Submissionsverordnung so ändert, dass behindertenfreundliche Betriebe berücksichtigt werden. Ich glaube, Yvonne Bürgin verkennt die Realität der KMU. Denn dort gibt es gerade persönliche und menschliche Bindungen. Einem Kleinbetrieb, einem Patron, der dort arbeitet, dem fällt es viel schwerer, einen leistungsverminderten langjährigen Mitarbeiter auf die Strasse zu stellen. Also da ist man in einer anderen Situation als beispielsweise in einer Grossfirma, wo es viel anonymisierter abläuft.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich glaube, allen, die gesprochen haben, und allen, die hier im Saal sitzen, ist das Schicksal von Menschen mit Behinderungen nicht gleichgültig. Alle möchten auch etwas für diese Menschengruppe tun und alle wünschen sich, dass diese Menschen in einen Arbeitsprozess integriert werden können. Dieser parlamentarische Vorstoss verlangt nun, dass die Submissionsverordnung dahingehend geändert wird, dass dieser Umstand der Behinderung berücksichtigt werden soll. Auf den ersten Blick müsste man sagen: Ja klar, das sind wirklich benachteiligte Menschen in unserer Gesellschaft. Aber wenn man dann genauer hinsieht, ist es letztendlich ein sozialpolitisches Thema. Einerseits ist es ein sozialpolitisches Thema und andererseits müssen wir uns dann überlegen: Wie wird das denn berücksichtigt? Wir haben es gehört: Kleinbetriebe, mittlere Betriebe. Was für Probleme können entstehen? Wer soll gezählt werden, wer nicht? Welcher Behinderungsgrad soll aufgeführt werden? Wie ist es mit der Auskunftspflicht? Wer kontrolliert das letztendlich. Wenn ich dies umsetzen, hier drin wieder mehr Leute einstellen und bei Ihnen um einen Kredit nachsuchen müsste – ich höre es bereits wieder im Dezember dann. Ich denke, beim emotionalen Teil sind wir uns hier drin alle einig, nur die Umsetzung ist sehr schwierig. Es gibt Menschen mit Behinderungen. Wir haben bereits eine Ausnahme bei den Lehrlingen. Es werden noch weitere Forderungen aus Ihrem Kreise dann kommen. Wir haben es gehört: Das Submissionswesen ist ein Instrument für die Wirtschaft, indem jedes Kriterium auch gewichtet werden soll. Aber es soll auch vergleichbar sein. Es tut mir leid, einerseits aus menschlichen Gründen, aber aus reinen Überlegungsgründen muss ich Ihnen beantragen, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 138/2011 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesellschaftlicher Anlass

Am heutigen Nachmittag und Abend findet in meiner Heimatgemeinde Volketswil bekanntlich der diesjährige Gesellschaftliche Anlass unseres Parlamentes statt. Es freut mich, dass Sie meiner Einladung in grosser Zahl folgen werden. Mit Blick auf das Nachmittagsprogramm möchte ich Sie bitten, sich jener Gruppe anzuschliessen, welche Ihnen rückbestätigt worden ist. Die nachmittäglichen Gastgeberinnen und Gastgeber haben sich ebenso wie das Carunternehmen auf die ihnen im Vorfeld gemeldeten Teilnehmerzahlen ausgerichtet. Ich wünsche Ihnen eine erlebnis- und erkenntnisreiche Besichtigung bei hoffentlich gnädigerem Wetter als jetzt und freue mich, Sie beim Abendprogramm in der Grieshalle in Volketswil wieder begrüssen zu dürfen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Steuerfreier Betrag (Sozialabzug) für Ehegatten
 Parlamentarische Initiative Heinz Kyburz (EDU, Männedorf)
- Flusskraftwerk Eglisau-Glattfelden
 Anfrage Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

Rückzug

EKZ: Einstellung des Detailhandels- und Hausinstallationsgeschäfts

Postulat Lorenz Habicher (SVP, Zürich), KR-Nr. 118/2011

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 16. September 2013 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 30. September 2013.